

Hanseatischer
Sparkassen- und
Giroverband

Jahresbericht 2017



Inhalt

Standpunkt	3
Verbandsorganisation	7
Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2017	13
Konjunkturverlauf und Wirtschaftswachstum	
– Rahmenbedingungen –	13
Geschäftsentwicklung der hanseatischen Sparkassen	15
Passivgeschäft	17
Aktivgeschäft	22
Dienstleistungsgeschäft	24
Liquidität, Ertrag und Eigenkapital	25
Entwicklung des Bauspargeschäftes	27
Geschäftsentwicklung der hanseatischen Landesbanken	29
Entwicklung des Versicherungsgeschäftes	31
Entwicklung weiterer Mitgliedsinstitute	34
Aus der Verbandsarbeit	36
Mitglieder, Organe und Ausschüsse des Verbandes	36
Zusammenarbeit	39
Verbandsgeschäftsstelle – Aktuelle Themen –	42
Prüfungsstelle	48
Hanseatische Sparkassenakademie	54
Zusammengefasste Bilanzen der Sparkassen	57
Impressum	58

Zukunft des Bankgeschäfts ist digital, multikanal und regional – eine große Chance für unsere Sparkassen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir blicken auf ein Jahr zurück, das wie die zurückliegenden abermals von den drei großen Herausforderungen für die gesamte Finanzbranche und damit auch für unsere Sparkassen-Finanzgruppe, für unsere Sparkassen und Verbundpartner geprägt war: der anhaltenden Niedrigzinsphase, der unveränderten Regulierungswelle sowie der mit der Digitalisierung einhergehenden nachhaltigen Veränderung von Markt, Wettbewerb und Kundenerwartungen. Und trotz dieser herausfordernden Bedingungen können wir zunächst festhalten, dass sich unsere Sparkassen in Bremerhaven, Bremen und Hamburg auch in 2017 gut geschlagen und durchaus ordentliche Abschlüsse erzielt haben! Die Zahlen unserer Sparkassen, deren Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2017 sämtlich oberhalb der Vorjahreswerte liegen, sowie auch die insgesamt sehr stabilen Resultate der Sparkassen in Deutschland insgesamt widerlegen damit alle Studien, die immer wieder die Überlebensfähigkeit des Geschäftsmodells der regionalen Sparkasse vor Ort grundsätzlich in Zweifel ziehen und das baldige Ende dieses Erfolgsmodells in der Bundesrepublik Deutschland vorhersagen.



Selbstverständlich verkennen auch die Sparkassen-Finanzgruppe und ihre Mitglieder nicht, dass ganz kurzfristig wohl nicht mit einer deutlichen Zinswende zu rechnen ist und eine solche – sollte die EZB sie mittelfristig einleiten – sicher neue Herausforderungen mit sich bringen wird. Auch gehen wir nicht davon aus, dass im Bereich der Regulatorik weder auf nationaler noch auf europäischer Ebene noch einmal ein Rückwärtsgang eingelegt werden wird. Und auch die Digitalisierung wird schließlich ganz sicher nicht umkehrbar sein oder auch nur eine Pause einlegen. Sie wird weiterfortschreiten und uns immer wieder und nach den

Erfahrungen der letzten Jahre sogar in immer kürzeren Zeitabständen dazu zwingen, unser Geschäftsmodell in seiner konkreten Ausgestaltung kontinuierlich zu überprüfen und immer wieder auch konsequent anzupassen. Dies alles ändert aber nichts daran, dass die grundsätzlichen Voraussetzungen für unsere Sparkassen insgesamt als gut und unser Geschäftsmodell gegen alle Zweifler sehr wohl als zukunftsfähig zu bewerten sind. Und dies liegt vor allem daran, dass die künftige Entwicklung nach unserer Überzeugung eben keineswegs nur eindimensional, nur digital verlaufen wird. Vielmehr gehen wir von einem Dreiklang aus: Die Zukunft des Bankgeschäfts wird digital, multikanal und regional geprägt sein.

Gerade unsere Regionalität, unsere dezentrale Aufstellung, unsere enge Verknüpfung mit der Region und mit der Realwirtschaft, mit den konkreten Anliegen und Bedürfnissen unserer Kunden vor Ort – der Privatkunden ebenso wie unserer tendenziell mittelständisch geprägten Firmenkunden – stimmt zuversichtlich, in einem immer härter, immer schneller und auch immer intransparenter werdenden Wettbewerb auch langfristig erfolgreich sein und bestehen zu können. In einer Zeit, in der die Grenzen zwischen klassischen Finanzdienstleistern, den Banken und Sparkassen auf der einen Seite sowie den sogenannten FinTechs und zunehmend den großen, globalen Technologie- und Internetkonzernen auf der anderen Seite weiter verschwimmen, in der sich in immer kürzeren Zyklen immer neue, regelmäßig sehr fokussierte Geschäftsmodelle etablieren und neue Kundenerlebnisse herausbilden und in der Berater in den FinTechs bereits eine „4. Säule“ der Kredit- und Finanzwirtschaft sehen, wird es künftig noch mehr als in der Vergangenheit darauf ankommen, unsere Stärken zu betonen und diese konsequent zu leben, unsere Mehrwerte und Alleinstellungsmerkmale noch mehr in den Mittelpunkt zu rücken. Gerade mit diesen können wir uns von den neuen Wettbewerbern deutlich abheben.

Auch künftig wird voraussichtlich das eine oder andere FinTech auf seinem überschaubaren „Spielfeld“ schneller als unsere Sparkassen agieren können, in Sachen Geschwindigkeit haben wir sicher noch Nachholbedarf. Darüber hinaus werden Newcomer mit ihren „Schnellbooten“ oder Internetgiganten mit ihrer Finanzkraft den Eindruck einer gegenüber unserer Gruppe deutlich ausgeprägteren Innovationsfähigkeit zu vermitteln suchen. Trotzdem müssen wir uns nicht verstecken: Seit mehr als zweihundert Jahren sind wir in und für unsere Region da, für unsere Kunden, für die regionale Wirtschaft. Wir sind der im wahrsten Sinn des Wortes naheliegende und logische Ansprechpartner vor Ort. Wir sind fester, verlässlicher und zentraler Bestandteil des „Ökosystems der Region“ – das wollen und das werden wir bleiben, wenn und solange es uns gelingt, unsere damit einhergehenden Stärken konsequent zu leben und diese, wenn erforderlich, immer wieder zeitgemäß zu interpretieren und anzupassen.

Dies hat Auswirkungen vor allem für unseren Auftritt am Markt: Es bedarf keiner gesonderten Betonung, dass unsere Sparkassen stets einen

zeitgemäßen Auftritt im Netz vorweisen, dass sie ihren Kunden rund um die Uhr über das Smartphone, das Tablet oder den Rechner ein konkurrenzfähiges Angebot machen und von überall erreichbar sein müssen. Daneben aber – dies dürfte ungeachtet der Digitalisierung und jeder technischen Entwicklung perspektivisch von größter Bedeutung sein und auch bleiben – wird es auch in Zukunft um die räumliche, um die menschliche Nähe gehen. Anders als die in „unseren Markt“ drängenden und vielfach auf das Sammeln von Daten und deren stringente Auswertung fokussierten FinTechs und Internetgiganten sind wir tatsächlich da! Wir sind und wir bleiben präsent in der Fläche, sind greifbar, sind ansprechbar! An dieser physischen Präsenz unserer Sparkassen vermag auch die Tatsache nichts zu ändern, dass wir unser Filialnetz immer wieder überprüfen und auch einmal Anpassungen oder Arrondierungen vornehmen müssen, wo diese aufgrund von Veränderungen erforderlich werden. In einem Umfeld, wo Kunden eine Filiale immer seltener aufsuchen, in dem weite Teile des vormals klassischen Filialgeschäfts rund um die Uhr online abgewickelt werden können und auch abgewickelt werden, kann es nämlich nicht mehr vorrangig auf die bloße Zahl der Filialen ankommen. Vielmehr gilt es, intelligente und innovative Filialkonzepte zu entwickeln, in deren Mittelpunkt die Qualität steht, die die konkrete Ansprechbarkeit in der Region, im Stadtteil gewährleisten, die ein Angebot bereit stellen, das den konkreten Anforderungen der dort lebenden Menschen Rechnung trägt und das über das reine Bankgeschäft deutlich hinausgeht. Dies alles gestalten wir mit Mitarbeitern, die mit den örtlichen Gegebenheiten und den Menschen bestens vertraut sind, die ihre Sprache sprechen und die „ihre Filiale“ auch und gerade als Treff- und Anlaufpunkt in ihrem ganz konkreten Umfeld, in der unmittelbaren Nachbarschaft sehen.

In der festen Überzeugung, dass es auch künftig ungeachtet fortschreitender Digitalisierung maßgeblich auf die menschliche und räumliche Nähe unserer Sparkassen ankommt, auf die Qualität und eben nicht vorrangig auf die Quantität, überprüfen und überarbeiten unsere Sparkassen in Bremerhaven, Bremen und Hamburg laufend und auch ganz aktuell ihre konkrete Präsenz vor Ort. So werden wir auch in Zukunft als gesuchter Ansprechpartner, als Nachbar unsere Stärke, unseren Wettbewerbsvorteil gegenüber den Neuen am Markt zur Geltung bringen können. Gleichzeitig tragen wir gerade damit dem Markenkern der Sparkassen Rechnung und erfüllen auch künftig deren Markenversprechen: Wir machen es den Menschen einfach, ihr Leben besser zu gestalten!

Auch wenn es nach alledem zu weiten Teilen in unserer eigenen Hand liegt, diesem Markenversprechen nachzukommen und erfolgreich im Wettbewerb zu bestehen, sind die Sparkassen-Finanzgruppe und ihre Mitglieder auf die Unterstützung der Politik angewiesen. Sie hat es maßgeblich in der Hand, sich auf nationaler wie auf europäischer Ebene für Rahmenbedingungen einzusetzen, die Raum für den Erhalt dezentral aufgestellter Sparkassen und für unser konsequent an der

Realwirtschaft und der Region orientiertes Geschäftsmodell lassen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir aktuell wesentliche Vereinbarungen des Koalitionsvertrages der neuen Bundesregierung, insbesondere die dortige Festlegung auf das dreigliedrige Bankensystem in Deutschland; dessen große Bedeutung hat jüngst anlässlich des 100. Geburtstages der DekaBank auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in seiner Gratulation noch einmal betont. Gleiches gilt mit Blick auf die Absicht der Bundesregierung, künftig dem Grundsatz der Proportionalität bei der Regulierung in deutlich ausgeprägterem Maße als in der Vergangenheit Rechnung zu tragen. Es kann und es darf nicht sein, dass unsere regionalen Sparkassen mit ihrem stringenten, risikoarmen Geschäftsmodell mit den gleichen regulatorischen Vorgaben belegt und belastet werden, wie international agierende Geschäfts- und Großbanken mit einem nicht vergleichbaren Risikoprofil und -appetit.

Bei allem Verständnis für das perspektivische Ziel einer Vollendung der Bankenunion zur Absicherung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ist es für unsere Sparkassen sowie insbesondere für unsere Kunden schließlich von herausragender Bedeutung, dass alle Schritte unterbleiben, die unter dem Stichwort „EDIS – European Deposit Insurance Scheme“ auf eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung in Europa abzielen. Solange innerhalb der Europäischen Union noch gravierende Unterschiede bestehen – in der Ausgestaltung, Ausstattung und Leistungsfähigkeit nationaler Sicherungssysteme ebenso wie in der Größenordnung notleidender Kredite und Risiken in den Bilanzen der Kreditinstitute anderer Mitgliedsstaaten – darf es auch weiterhin keine Vergemeinschaftung der Haftung und damit eben auch keine Zweckentfremdung einer aktuell starken Haftungsmasse deutscher Sparer für Institute anderer Mitgliedsstaaten geben. Ein eklatanter Vertrauensschaden wäre vorprogrammiert, wenn im Rahmen grundsätzlich zu begrüßender Schritte zur Stärkung des Zusammenhalts in der Europäischen Union voreilige Festlegungen auf eine Zentralisierung der Einlagensicherung erfolgten. Mit einer solchen begäbe sich Europa beim Sparerenschutz auf den Weg zu einer Haftungsgemeinschaft.

Ihr



Harald Vogelsang

Verbandsorganisation

Rechtsform

Der Hanseatische Sparkassen- und Giroverband besitzt die Rechtsfähigkeit nach § 22 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Mitglieder

Hamburger Sparkasse AG	 Haspa Hamburger Sparkasse
HASPA Finanzholding	— HASPA Finanzholding —
Die Sparkasse Bremen AG	 Die Sparkasse Bremen Finanzdienstleistung
Finanzholding der Sparkasse in Bremen	Finanzholding der Sparkasse in Bremen
Weser-Elbe Sparkasse	 Weser-Elbe Sparkasse
Sparkassenzweckverband Weser-Elbe Sparkasse	
HSH Nordbank AG	 HSH NORDBANK
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG	 LBS Bausparkasse der Sparkassen
neue leben Lebensversicherung AG	 neue leben Versicherungen
neue leben Unfallversicherung AG	 neue leben Versicherungen
Ⓢ-Servicepartner Norddeutschland GmbH	 Servicepartner
Ⓢ-Servicepartner Deutschland GmbH	 Servicepartner
Deutsche Factoring Bank	 Deutsche Factoring Bank

Organe

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Vorstandsvorsteher sowie aus den Vertretern der Mitglieder.

Vorstandsvorsteher: Präsident Dr. Harald Vogelsang
Stellvertretender Vorstandsvorsteher: Frank Brockmann

Organisation

Geschäftsstelle: Verbandsgeschäftsführer Dr. Jürgen Thiele
Prüfungsstelle: Revisionsdirektorin WP/StB Claudia Guiddir
Sparkassenakademie: Akademieleiter Stefan Affeldt

Mitgliedschaften und Beteiligungen

Der Verband ist ordentliches Mitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V. (DSGV), Berlin, und des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes – Körperschaft des öffentlichen Rechts (DSGV öK), Berlin. Er hält für seine Mitgliedssparkassen unterschiedliche Beteiligungen an Unternehmen der -Finanzgruppe. Zum 31.12.2017 sind dies Beteiligungen am Deutschen Sparkassen Verlag GmbH und der Finanz Informatik GmbH & Co. KG, an der SIZ GmbH, der Regionalverbandsgesellschaft der -Finanzgruppe mbH sowie an der Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG und der Deka Anteilseigner GmbH. Darüber hinaus hält der HSGV für zwei Sparkassen treuhänderisch Anteile an der Deka Erwerbsgesellschaft sowie an der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG.

Ausschüsse des Verbandes und seine Mitglieder

(Stand 1. Mai 2018)

Arbeitsausschuss für das Privatkundengeschäft

- Vorsitzender: Jürgen Marquardt
Mitglied des Vorstandes, Hamburger Sparkasse
- Holm Diez, Mitglied des Vorstandes,
neue leben Lebensversicherung
- Thorsten Giele, Leiter Vertriebsmanagement Private Kunden,
Hamburger Sparkasse
- Marco Glüsing, Leiter Geschäftsbereich Privatkunden,
Weser-Elbe Sparkasse
- Nico Hamm, Leiter Wealth Management,
HSH Nordbank
- Holger Schramm, Leiter Vertriebsmanagement und Kommunikation,
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg
- Thomas Tänzer, Geschäftsführung,
S-Servicepartner Norddeutschland
- Janet Wilhelmi, Direktorin Kundenservice,
Die Sparkasse Bremen

Arbeitsausschuss für das Firmenkundengeschäft

- Vorsitzender: Dr. Heiko Staroßom
Mitglied des Vorstandes, Die Sparkasse Bremen
- Hans-Dieter Dohmen, Leiter Kundenbetreuung,
Deutsche Factoring Bank
- Alexandra Hasse, Leiterin Vertriebsmanagement Firmenkunden,
Hamburger Sparkasse
- Heiko Jodeit, Direktor Firmenkunden,
Die Sparkasse Bremen
- Michael Rothehüser, Bereich Unternehmenskunden,
Leiter Handel und Ernährung,
HSH Nordbank
- Thorsten Schulz, Unternehmensbereich Firmenkunden,
Weser-Elbe Sparkasse

Arbeitsausschuss für Revisionsfragen

- Vorsitzender: Peter Klett
Vorstandsvorsitzender, Weser-Elbe Sparkasse
- Oliver Gose, Leiter Interne Revision,
Die Sparkasse Bremen
- Michael Lerch, Leiter Interne Revision,
HSH Nordbank
- Thorsten Pegelow, Leiter Revision,
Hamburger Sparkasse
- Christoph Rakowski, Leiter Revision,
Deutsche Factoring Bank
- Werner Schieberle, Leiter Revision,
S-Servicepartner Norddeutschland
- Stephan Stolter, Unternehmensbereich Revision,
Weser-Elbe Sparkasse
- Gabriele Tanger, Leiterin Interne Revision,
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg

Arbeitsausschuss für Rechnungswesen, Finanzen und Controlling

- Vorsitzender: Alexander zu Putlitz
Mitglied des Vorstandes, Weser-Elbe Sparkasse
- Marek Buchholz, Leiter Gesamtbanksteuerung,
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg
- Oliver Fiebig, Leiter Finanzbuchhaltung,
S-Servicepartner Norddeutschland
- York Heitmann, Leiter Finanzen und Regulatorik,
HASPA Finanzholding
- Dr. Olaf Oesterhelweg, Leiter Gesamtbanksteuerung,
Hamburger Sparkasse
- Daniel Schröder, Leiter Finanzen,
Die Sparkasse Bremen
- Frank Schult, Leiter Verwaltung,
Deutsche Factoring Bank
- Dirk von Thaden, Leiter Accounting,
HSH Nordbank
- Holger Vassil, Leitung Unternehmenssteuerung,
Weser-Elbe Sparkasse

Arbeitsausschuss für betriebswirtschaftliche Fragen

- Vorsitzender: Axel Kodlin
Mitglied des Vorstandes, Hamburger Sparkasse
- Arne Beckefeld, Direktor Organisation,
Die Sparkasse Bremen
- Dr. Rudolf Hoyer, Leiter Informationstechnologie und Organisation,
Hamburger Sparkasse
- Rainer Remke, Vorsitzender der Geschäftsführung,
S-Servicepartner Norddeutschland
- Ulrich Scheer, Bereichsleiter IT,
HSH Nordbank
- Andreas Seils, Leiter Informationssysteme,
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg
- Jens Wilhelmi, Unternehmensbereich Interne Dienstleistungen,
Weser-Elbe Sparkasse

Arbeitsausschuss Marketing

- Vorsitzender: Dr. Harald Vogelsang
Sprecher des Vorstandes, Hamburger Sparkasse
- Jörg Gündling, Unternehmensbereich Vertriebsmanagement,
Weser-Elbe Sparkasse
- Frank Kranke, Senior Consultant Marketing & Interne Kommunikation,
HSH Nordbank
- Arne Nowak, Leiter Vorstandsstab,
Hamburger Sparkasse
- Holger Schramm, Leiter Vertriebsmanagement und Kommunikation,
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg
- Ines Schröder, Direktorin Kundenservice Marketing,
Die Sparkasse Bremen
- Frank Wohlfahrt, Leiter Marketing,
neue leben Lebensversicherung

Arbeitsausschuss für Recht und Compliance

- Vorsitzender: Jürgen Marquardt
Mitglied des Vorstandes, Hamburger Sparkasse
- Heike Burmeister, Leiterin Personal/Training und Recht,
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg
- Dr. Christian Dorn, Leiter Beteiligungsmanagement und Recht,
S-Servicepartner Norddeutschland
- Dr. Till Friedrich, Leiter Bank- & Kapitalmarktrecht,
HSH Nordbank
- Hans-Rüdiger Hoppe, Leiter Stäbe,
Deutsche Factoring Bank
- Dr. Johannes Künzle, Direktor Kreditmanagement Recht,
Die Sparkasse Bremen
- Olav Melbye, Leiter Kredit und Recht,
Hamburger Sparkasse
- Rainer Schönrock, Leiter Produkt- und Vertriebsrecht,
neue leben Lebensversicherung
- Sascha Thiele, Leiter Marktfolge Kredit,
Weser-Elbe Sparkasse

Beirat der Akademie

- Vorsitzender: Dr. Harald Vogelsang,
Sprecher des Vorstandes, Hamburger Sparkasse
- Heike Burmeister, Leiterin Personal/Training und Recht,
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg
- Jörg Uwe Pfeiffer, Direktor Personalentwicklung und -bildung,
Die Sparkasse Bremen
- Christian Wentorp, Leiter HaspaAkademie,
Hamburger Sparkasse
- Kaja Wilkniß, Abteilungsleiterin HR Management &
Young Professionals,
HSH Nordbank
- Birte Zöllner, Unternehmensbereich Personal,
Weser-Elbe Sparkasse

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2017

Konjunkturverlauf und Wirtschaftswachstum – Rahmenbedingungen –

Der Aufschwung in der Weltwirtschaft hat im Jahr 2017 an Tempo und Breite gewonnen. Das Wachstum betrug dabei 3,6 % (+ 0,5 Prozentpunkte gegenüber 2016). An dieser Entwicklung waren praktisch alle großen Wirtschaftsregionen beteiligt.

Das Bruttoinlandsprodukt in China wuchs wieder um fast sieben Prozent, aber auch die Industrieländer wie die USA (über 2 %) und auch Japan (über 1,5 %) haben sich dynamisch entwickelt. Einige Schwellenländer wie Russland, Brasilien und Argentinien haben weiterhin mit den Folgen der sich mittlerweile abschwächenden Rezession zu kämpfen.

Dagegen hat die Erholung in der Eurozone an Fahrt gewonnen und kann mit einem Anstieg von 2,4 % als fortgeschrittener Aufschwung bezeichnet werden. Während insbesondere in Spanien das Wachstum deutlich oberhalb des Durchschnitts lag, ist es in Frankreich und Italien noch unterdurchschnittlich. Der allgemeine Konjunkturtrend hat dazu beigetragen, dass die Arbeitslosenquoten in den meisten Ländern gesunken sind.

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2017 durch ein erfreuliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 2,2 % gekennzeichnet (Vorjahr: + 1,9 %). Getragen wurde diese Entwicklung insbesondere durch die Binnennachfrage, niedrige Zinsen, und einer weiterhin positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt. Zusätzlich tragen die Exporte zu diesem Wachstum bei. Im Jahresdurchschnitt haben sich die Verbraucherpreise (gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex – HVPI) in Deutschland um 1,7 % erhöht (Vorjahr: 0,5 %).

Übersicht über wesentliche wirtschaftliche Daten für Deutschland 2017 und Ausblick 2018

	Bruttoinlandsprodukt ¹	Konsum der priv. Haushalte ¹	Konsum des Staates ¹	Investitionen ¹	Exporte von Gütern ¹	Preise (HVPI) ¹
Ist-Werte 2017 ²	+ 2,2 %	+ 2,0 %	+ 1,4 %	+ 3,0 %	+ 4,7 %	+ 1,7 %
Prognose 2018 ^{3,4}	+ 2,3 %	+ 1,7 %	+ 1,4 %	+ 4,1 %	+ 4,9 %	+ 1,8 %

¹ Preisbereinigte Veränderungsrate gegenüber Vorjahr

² Schnellschätzung des Statistischen Bundesamtes vom 11.01.2018

³ Gemeinsame Prognose von acht Volkswirten der Sparkassen-Finanzgruppe vom 30.01.2018 (ohne Investitionen)

⁴ Investitionen aus Schnellschätzung des Statistischen Bundesamtes vom 11.01.2018

Die Inflationsrate lag 2017 in der Eurozone mit 1,5 % weiterhin unterhalb der Zielmarke der Europäischen Zentralbank (EZB) und hat diese dazu veranlasst, ihre expansive Geldpolitik fortzusetzen. So hielt die EZB am negativen Einlagenzinssatz von - 0,4 % und dem Hauptrefinanzierungssatz von 0,0 % fest. Nur die Verringerung des Wertpapieraufkaufprogramms von 80 auf 60 Milliarden Euro monatlich seit April sowie die Ankündigung im Oktober 2017, ab Anfang 2018 das Anleihekaufprogramm auf 30 Milliarden Euro zu reduzieren, deutet auf einen weniger expansiven Kurs der Notenbank hin.

Hamburg

In Hamburg ist das reale Bruttoinlandsprodukt im ersten Halbjahr 2017 um 2,0 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen. Gemäß dem Hamburger Konjunkturbarometer der Handelskammer Hamburg haben deutlich mehr Hamburger Unternehmen im dritten und vierten Quartal positive Einschätzungen zur aktuellen Geschäftslage und ihren Investitions- und Personalentscheidungen abgegeben. Auch die Konjunkturumfrage der Handwerkskammer Hamburg deutet auf eine gute wirtschaftliche Entwicklung hin.

Zu dieser Entwicklung hat auch die sehr positive Lage auf dem Hamburger Arbeitsmarkt beigetragen. In Hamburg ist die Zahl der Erwerbstätigen in 2017 um 21 200 Personen gestiegen. Damit liegt der Zuwachs mit 1,7 % über dem bundesweiten Durchschnitt von 1,5 %. Die Arbeitslosenquote betrug im Dezember nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 6,6 %.

Bremen und Bremerhaven

Die bremische Wirtschaft hat sich nach Aussagen der Handelskammer Bremen im Jahr 2017 noch besser entwickelt als 2016. In der ersten Jahreshälfte ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 3,5 % gestiegen. Dabei war der Industriesektor der größte Wachstumstreiber. Auch die Beschäftigung im Land Bremen ist erneut gestiegen. So erhöhte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 % auf 325 375. Die Arbeitslosenquote lag damit im Dezember des Berichtsjahrs bei 10,1 %.

Nach dem Konjunkturreport hat das Geschäftsklima in der bremischen Wirtschaft nochmals zugelegt. Sowohl die aktuelle Geschäftslage als auch die Aussichten für das Jahr 2018 werden von den Unternehmen in Bremen und Bremerhaven noch einmal besser bewertet als im Herbst 2017.

Geschäftsentwicklung der hanseatischen Sparkassen ¹⁾

Trotz der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen mit hohen regulatorischen Aufwänden und anhaltendem Niedrigzins weisen die hanseatischen Sparkassen in 2017 wieder ein solides Ergebnis aus. Der erneute Zuwachs der Bilanzsumme ist auf eine Ausweitung des Kundengeschäfts zurückzuführen und damit auch Ausdruck der starken Marktposition der Institute. Das Geschäftsmodell, in der Region für die Region Einlagen zu sammeln und vor Ort Kredite zu vergeben, hat sich erneut bewährt.

Die Versorgung der Kunden mit Finanzdienstleistungen als eine der Hauptaufgaben der Sparkassen war weiterhin gewährleistet. Die Kreditbestände konnten im Berichtsjahr leicht ausgeweitet werden und auch die Spareinlagen nahmen im Berichtsjahr moderat zu.

Die zusammengefasste Bilanzsumme hat sich um 33,7 Mio. € oder 0,1 % leicht erhöht und liegt bei 59,3 Mrd. €.

Bilanzsummen der hanseatischen Sparkassen

	Bilanzsumme Mio. €	Veränderung	
		Mio. €	%
2013	54 269,8	1 323,7	2,5
2014	57 460,9*	1 125,3	2,0
2015	58 149,4	688,5	1,2
2016	59 225,0	1 075,6	1,8
2017	59 258,7	33,7	0,1

¹⁾ Die Darstellungen basieren auf den zusammengefassten Werten der drei hanseatischen Mitgliedssparkassen. Dabei tritt seit dem Jahr 2014 an die Stelle der früheren Sparkasse Bremerhaven das neue Fusionsinstitut Weser-Elbe Sparkasse. Ungeachtet der doppelten Vollmitgliedschaft der Weser-Elbe Sparkasse sowohl im Hanseatischen Sparkassen- und Giroverband als auch im Niedersächsischen Sparkassenverband wurden dabei die Werte des Gesamtinstitutes als Basis genommen. Für 2014 gilt die Besonderheit, dass die in den Tabellen dargestellten Veränderungswerte die durch die Geschäftstätigkeit erzielten Erfolge ausweisen. In die Bestandsangaben für 2014 sind darüber hinaus jedoch auch die Altbestände der früheren, mit der vormaligen Sparkasse Bremerhaven verschmolzenen Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln eingeflossen und können insoweit für 2014 rechnerisch nicht aus den dargestellten Veränderungswerten nachvollzogen werden. Auf die entsprechenden Bestandspositionen wird in den Tabellen jeweils mit einem Stern (*) aufmerksam gemacht.

Die wesentlichen Geschäftspositionen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Wesentliche Geschäftspositionen der Sparkassen				
	Bestand 31.12.2017	Veränderungen		
		2017		2016
	Mio. €	Mio. €	%	%
Gesamteinlagen	44 478,4	- 184,3	- 0,4	3,3
Kreditvolumen	43 664,0	321,2	0,7	2,0
Eigene Wertpapiere	9 311,2	- 539,5	- 5,5	- 10,5
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	7 985,8	340,6	4,5	- 6,7
Forderungen an Kreditinstitute	4 243,4	482,8	12,8	19,7

Passivgeschäft

Entwicklung der Spareinlagen

Der Spareinlagenbestand hat sich um 305,6 Mio. € oder 2,4 % erhöht. Der Zuwachs an Spareinlagen ist damit trotz anhaltender Niedrigzinsphase seit Jahren konstant.

Entwicklung des Spareinlagenbestandes			
	Bestand Mio. €	Veränderung	
		Mio. €	%
2013	9 840,0	444,4	4,7
2014	11 240,5*	757,1	7,2
2015	11 779,8	539,4	4,8
2016	12 352,4	572,5	4,9
2017	12 658,0	305,6	2,4

Struktur der Spareinlagen

Im Berichtsjahr setzt sich die Entwicklung bei der Struktur der Spareinlagen fort. Produkte mit höherer Verzinsung sind angesichts der Niedrigzinsphase seit Jahren rückläufig. Ihr Anteil an den Spareinlagen lag mit einem Volumen von 5 139,4 Mio. € nur noch bei 40,6 % nach 41,6 % in 2016. Diese Gelder sind überwiegend auf bereits vorhandenen Produkten wie dem -Prämien Sparvertrag flexibel zu finden, neue Produktabschlüsse finden eher selten statt.

Bewegungen im Sparverkehr

Während die Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr erneut zugenommen haben, waren die Einzahlungen im Berichtszeitraum leicht rückläufig. Der Saldo ist allerdings auch ohne Zinsgutschriften weiterhin positiv. Durch das anhaltend niedrige Zinsniveau waren die Zinsgutschriften erwartungsgemäß erneut rückläufig.

Umsätze im Sparverkehr					
	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	2016 Mio. €	2017 Mio. €
Gutschriften	4 145,6	4 665,2	4 067,4	4 220,9	3 975,4
Auszahlungen	3 798,4	4 012,2	3 584,7	3 677,9	3 688,7
Saldo	347,2	652,9	482,6	543,1	286,7
Zinsgutschriften	97,1	104,2	56,8	29,5	18,9
Veränderung	444,4	757,1	539,4	572,5	305,6

Sparkonten

Die Zahl der Sparkonten betrug am Ende des Berichtsjahres 2 211 639. Nach der in 2014 auf die Fusionssparkasse zurückzuführenden Steigerung der Kontenzahl hat sich nun wieder der seit langem zu beobachtende, strukturbedingte Bestandsrückgang fortgesetzt. Das durchschnittliche Guthaben je Sparkonto ist in 2017 dagegen weiter gestiegen und bildet ein neues Allzeithoch.

Sparkonten		
Jahresende	Anzahl	Durchschnittsguthaben €
2013	2 253 829	4 366
2014	2 342 663*	4 798
2015	2 286 091	5 153
2016	2 246 591	5 498
2017	2 211 639	5 560

Lotterie-Sparen

Als Kombination von Sparen und Gewinnen wurde das Lotterie-Sparen auch im 66. Jahr seines Bestehens von den Kunden geschätzt. Mit 14,6 Millionen verkauften Sparlosen konnte ein Sparkapital von 58,4 Mio. € gebildet werden (2016: 15,0 Millionen Lose mit 60,1 Mio. € Kapital). Die Sparlose können ausschließlich im Dauerauftragsverfahren erworben werden. Die Weser-Elbe Sparkasse nimmt ungeachtet ihrer doppelten Verbandsmitgliedschaft nur am Lotterie-Sparen des hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes teil.

In den Monatsauslosungen ist eine Gewinnsumme von 6,8 Mio. € ausgespielt worden (2016: 6,9 Mio. €). In der jährlichen Zinsenauslosung wurden knapp 0,5 Mio. € zusätzlich ausgeschüttet.

Als Zweckertrag aus dem Sparjahr 2016/2017 sind etwas mehr als 3,7 Mio. € sozialen, karitativen, jugendpflegerischen und sonstigen gemeinnützigen Einrichtungen zugewendet worden (2016: 3,8 Mio. €).

Sparkassenbriefe

Die Sparkassenbriefe einschließlich -Kapitalsparbriefe und -Gewinnobligationen weisen einen Bestandsrückgang um 45,8 Mio. € oder 3,2 % aus (2016: - 75,8 Mio. €). Der Bestand von 1 391,7 Mio. € beinhaltet 120,9 Mio. € Kapitalsparbriefe mit Nachrangabrede.

Inhaberschuldverschreibungen

Die von den Mitgliedssparkassen ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen haben im Berichtsjahr einen Bestandsrückgang um

17,9 Mio. € bzw. 1,6 % zu verzeichnen (2016: - 206,8 Mio. €). Der Jahresendbestand in Höhe von 1 116,0 Mio. € beinhaltet 65,3 Mio. € Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede.

Pfandbriefe

Der Jahresendbestand der von den hanseatischen Sparkassen herausgegebenen Pfandbriefe beläuft sich auf 4 019,5 Mio. €. Der Zuwachs beträgt 16,2 Mio. € oder 0,4 % (2016: + 357,4 Mio. €).

Wertpapiere

Im Wertpapierkommissionsgeschäft überstiegen die Käufe die Verkäufe um 397,7 Mio. € (Nettoabsatz 2016: 698,6 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr haben die Käufe um 5,7 % zugenommen, aber auch die Verkäufe sind um 13,5 % gestiegen. Der positive Nettoabsatz in 2017 resultiert ganz überwiegend aus dem Erwerb von Investmentfonds, während Aktien und Optionsscheine sowie festverzinsliche Wertpapiere stärker verkauft als gekauft wurden, wodurch in diesem Bereich ein leichter Mittelabfluss zu verzeichnen war.

Gesamtersparnisbildung

Der Saldo der Gesamtersparnis ist im Vergleich zum Vorjahr moderat gewachsen. Wachstumsträger sind weiterhin Wertpapiere anderer Emittenten, vor allem Investmentfonds, gefolgt von den Spareinlagen. Termingelder sind hingegen seit Jahren rückläufig.

Entwicklung der Gesamtersparnisbildung					
	Spareinlagen	Sparkassen-eigene Emissionen	Termingelder	Wertpapiere anderer Emittenten	Ersparnisbildung insgesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
2013	444,4	246,0	- 626,6	901,5	965,3
2014	757,1	- 890,8	- 330,2	841,2	377,4
2015	539,4	361,7	- 427,4	1 214,9	1 688,5
2016	572,5	74,9	- 1 037,8	698,6	308,3
2017	305,6	- 47,6	- 250,7	397,7	405,0

Sicht- und Termineinlagen

Die Sichteinlagen haben sich im Berichtsjahr um 191,5 Mio. € (0,8 %) verringert und liegen bei 24 304,1 Mio. €. Die Termineinlagen sind um 250,7 Mio. € (20,2 %) gesunken und erreichen einen Jahresendbestand von 989,1 Mio. €.

Gliederung nach Sicht- und Termineinlagen			
	Sichteinlagen Mio. €	Termineinlagen Mio. €	insgesamt Mio. €
2013	20 026,1	3 002,0	23 028,2
2014	21 734,1*	2 705,1*	24 439,2*
2015	22 697,4	2 277,7	24 975,0
2016	24 495,6	1 239,8	25 735,5
2017	24 304,1	989,1	25 293,2

Gesamtverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, die sich aus Spareinlagen und anderen Kundengeldern zusammensetzen, sind im Berichtsjahr um 184,2 Mio. € oder 0,4 % gesunken (2016: + 3,3 %). Sie betragen insgesamt 44 478,4 Mio. €. Die Verbindlichkeiten bestehen zu 67,3 % aus Privatkundengeldern (2016: 65,3 %).

Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
	Spareinlagen Mio. €	andere Verbindlichkeiten Mio. €	insgesamt Mio. €
2013	9 840,0	29 906,9	39 746,9
2014	11 240,5*	30 577,3*	41 817,8*
2015	11 779,8	31 474,9	43 254,8
2016	12 352,4	32 310,3	44 662,7
2017	12 296,8	32 181,6	44 478,4

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden entfielen Ende des Berichtsjahres 28,5 % (2016: 27,7 %) auf Spareinlagen und 71,5 % (2016: 72,3 %) auf andere Kundengelder.

Die Bankengelder haben sich im Berichtsjahr um 340,6 Mio. € oder 4,5 % erhöht (2016: - 6,7 %). Der Bestand am Jahresende beträgt 7 985,8 Mio. €.

Girokonten

Im Berichtsjahr ist die Zahl der Girokonten um 47 438 auf 1 847 281 gesunken (2016: + 15 804 Girokonten), davon 1 661 763 Privatgirokonten.

SparkassenCards/Kreditkarten

Per Jahresende 2017 hatten die hanseatischen Sparkassen insgesamt 1 640 379 SparkassenCards an Kunden ausgegeben (Ende 2016: 1 656 432). 351 792 Privatkunden waren Nutzer von MasterCard (+ 3,9 % ggü. 2016) und 218 112 Privatkunden benutzten eine Kreditkarte von VISA International (+ 3,1 % ggü. 2016).

Aktivgeschäft

Gesamtkreditvolumen

Das Kundenkreditgeschäft ist in 2017 nicht mehr so stark gewachsen wie in den Vorjahren. Zuwächse sind vor allem im langfristigen Bereich zu verzeichnen, während die mittel- und kurzfristigen Ausleihungen im Berichtsjahr gesunken sind. Die Ausleihungen an Unternehmen sind um 0,6 % gestiegen. Die privaten Wohnungsbaukredite sind mit + 2,3 % Haupttreiber für das Kreditwachstum, während Konsumentenkredite rückläufig sind. Insgesamt stellen die Unternehmen und Selbstständigen die stärkste Kreditnehmergruppe dar, gefolgt von den Privatpersonen, für die weit überwiegend Baufinanzierungen bestehen.

Entwicklung des Gesamtkreditvolumens			
	Bestand Mio. €	Veränderung	
		Mio. €	%
2013	40 347,2	435,7	1,1
2014	41 362,6*	- 546,1	- 1,3
2015	42 493,9	1 131,3	2,7
2016	43 342,8	848,9	2,0
2017	43 644,0	301,2	0,7

Vom Gesamtkreditvolumen entfallen 43 641,5 Mio. € auf Kredite aus Sparkassenmitteln und 2,5 Mio. € auf Treuhandkredite.

Kredite nach Fristen

Die langfristigen Ausleihungen (Laufzeiten von über 5 Jahren) sind um 701,9 Mio. € oder 1,9 % gestiegen (2016: + 873,2 Mio. € oder + 2,4 %). Der Jahresendbestand liegt bei 37 986,7 Mio. €.

Die mittelfristigen Ausleihungen (Laufzeiten von über 1 Jahr bis 5 Jahren) weisen einen Rückgang um 133,1 Mio. € oder - 4,7 % aus (2016: - 177,5 Mio. € oder - 5,9 %). Der Jahresendbestand liegt bei 2 686,3 Mio. €.

Bei den kurzfristigen Krediten (Laufzeiten bis 1 Jahr) einschließlich Wechselkrediten ist eine Bestandsabnahme um 267,2 Mio. € oder - 8,3 % zu verzeichnen (2016: + 153,7 Mio. € oder + 5,0 %). Der Jahresendbestand liegt bei 2 966,6 Mio. €.

Kreditvolumen nach Fristen				
	kurzfristig Mio. €	mittelfristig Mio. €	langfristig Mio. €	insgesamt Mio. €
2013	3 741,3	3 031,3	33 569,4	40 341,9
2014	3 426,3	2 952,3	34 979,9	41 358,5
2015	3 081,8	2 997,0	36 411,6	42 490,4
2016	3 235,5	2 819,5	37 284,8	43 339,8
2017	2 966,6	2 686,3	37 986,7	43 644,0

Von den gesamten Krediten aus Sparkassenmitteln entfielen im Berichtsjahr 12,9 % auf die kurz- und mittelfristigen und 87,1 % auf die langfristigen Kredite. Der Anteil der langfristigen Kredite am Gesamtbestand hat sich damit erneut erhöht.

Die Darlehenszusagen in Höhe von insgesamt 8,06 Mrd. € liegen um 9,9 % unter dem Vorjahresvolumen.

Sonstige Anlagen

Die Ausleihungen an Kreditinstitute haben im Berichtsjahr um 482,8 Mio. € oder 12,8 % zugenommen (2016: + 618,8 Mio. € oder + 19,7 %). Der Jahresendbestand liegt bei 4,24 Mrd. €.

Die eigenen Wertpapierbestände der hanseatischen Sparkassen wurden um 539,5 Mio. € oder 5,5 % reduziert (2016: - 1 156,1 Mio. € oder - 10,5 %). Der Jahresendbestand liegt bei 9,31 Mrd. €.

Dienstleistungsgeschäft

Wertpapierkommissionsgeschäft

Die hanseatischen Sparkassen führten zum Ende des Berichtsjahres 262 669 Kundendepots. Im Berichtsjahr haben die Sparkassen aus unserem Verbandsgebiet bei den Depotkonten nach Rücksprache mit den betroffenen Kunden eine Bestandsbereinigung durchgeführt. So wurden alle Konten, die seit längerer Zeit keine Bestände mehr ausgewiesen hatten, gelöscht. Dies führte zu einer deutlichen Reduktion der Kontenzahlen.

Auf den Depots wurden insgesamt Umsätze mit einem Gesamtbetrag von 10 237,2 Mio. € (2016: 9 367,5 Mio. €) abgerechnet. Käufen von 5 317,4 Mio. € standen Verkäufe der Kunden sowie Tilgungen in Höhe von zusammen 4 919,7 Mio. € gegenüber, so dass sich ein Nettoabsatz von 397,7 Mio. € ergab (2016: + 698,6 Mio. €).

Entwicklung des Wertpapierkommissionsgeschäftes			
	Anzahl Kundendepots	Gesamtumsatz Mio. €	Nettoabsatz Mio. €
2013	354 084	9 591,6	901,5
2014	359 247*	9 044,5	841,2
2015	357 268	10 553,1	1 214,9
2016	354 665	9 367,5	698,6
2017	262 669	10 237,2	397,7

Liquidität, Ertrag und Eigenkapital

Liquidität

Die Zahlungsbereitschaft der hanseatischen Sparkassen war während des Berichtsjahres jederzeit uneingeschränkt gegeben. Die auf § 11 des Kreditwesengesetzes (KWG) beruhende Liquiditätsverordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist stets eingehalten worden.

Grundgedanke der Liquiditätsverordnung (LiqV) ist, dass ein Institut jederzeit über genügend Zahlungsmittel verfügen muss, um seinen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Deshalb werden in einem auf Restlaufzeiten konzipierten Verfahren die Zahlungsverpflichtungen entsprechenden Zahlungsmitteln mit Beobachtungszeiträumen bis zu einem Jahr gegenübergestellt. Dieses geschieht in Form von Liquiditäts- und Beobachtungskennzahlen. Die Kennzahlen müssen dabei stets größer oder gleich dem Wert 1 sein. Zum Jahresende 2017 weisen die hanseatischen Sparkassen zusammengefasst eine Liquiditätskennzahl von 2,93 aus.

Entwicklung der Liquidität	
	Liquiditätskennzahl gemäß LiqV
2013	2,48
2014	2,59
2015	2,91
2016	3,02
2017	2,93

Die Liquiditätsdeckungskennziffer (Liquidity Coverage Ratio, LCR) ist eine im Zuge des Basel III-Rahmenwerks und der Capital Requirements Regulation (CRR) Teil VI etablierte Kennziffer der Bankenaufsicht zur Messung der Ausstattung einer Bank mit kurzfristig verfügbarer Liquidität (Liquiditätsdeckungsgrad). Die LCR-Vorschrift soll sicherstellen, dass jede Bank in der Lage ist, ein schweres Stressszenario über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen selbstständig zu überstehen. Die Kennziffer entspricht dem Verhältnis des Bestandes an hochliquiden Vermögenswerten zu den kumulierten Nettozahlungsmittelabflüssen nach 30 Tagen. Die Erfüllungsquote wurde schrittweise von 60 Prozent im Jahr 2015, 70 Prozent im Jahr 2016 und 80 Prozent in 2017 angehoben.

Ab dem 01.01.2018 müssen Kreditinstitute die volle Quote von 100 Prozent erreichen. Zu diesem Zeitpunkt ersetzt die LCR die bisherige Liquiditätsverordnung. Die hanseatischen Sparkassen haben die LCR zu jedem Zeitpunkt übererfüllt, die Quoten lagen per Ende 2017 zwischen 127 und 194 Prozent.

Ertrag

Bezogen auf die Durchschnittsbilanzsumme (DBS) weisen die hanseatischen Sparkassen ein gegenüber dem Vorjahr leicht gesunkenes Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,74 % aus (2016: 0,75 %). Dies ist vor allem auf weiter sinkende Zinsüberschüsse (- 0,04 %) in Folge des Niedrigzinsniveaus als auch auf gestiegenen Ordentlichen Aufwand (+ 0,03 %) durch hohe regulatorische Anforderungen zurückzuführen. Beide den Ertrag belastenden Entwicklungen konnten nicht durch einen gestiegenen Ordentlichen Ertrag (+ 0,06 %) kompensiert werden.

Dank eines gegenüber dem Vorjahr günstigeren Bewertungsergebnisses und niedrigerer Steuerbelastungen konnte der Jahresüberschuss dennoch erneut leicht gesteigert werden auf 0,20 % der DBS (2016: 0,19 %).

Eigenkapital

Die hanseatischen Sparkassen haben Ende 2017 nach der Bilanzstatistik Eigenkapital in Höhe von 4 734,3 Mio. € ausgewiesen. Darin enthalten sind 1 043,7 Mio. € Genussrechtskapital, längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten und der Fonds für allgemeine Bankrisiken. Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme hat (ohne die Gewinnzuführung des Jahres 2017) erneut zugenommen und beträgt nun 7,99 %.

Entwicklung des Eigenkapitals (nach der Bilanzstatistik)		
	Mio. €	% der Bilanzsumme
2013	3 607,0	6,65
2014	4 072,4	7,09
2015	4 398,3	7,56
2016	4 505,3	7,61
2017	4 734,3	7,99

Die regulatorischen Anforderungen der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) an die Mindestausstattung mit Eigenmitteln wurden 2017 deutlich übererfüllt. Die Gesamtkapitalquote, die eine Mindestanforderung von 8 % an Eigenmitteln an den risikogewichteten Aktiva verlangt, betrug für die hanseatischen Sparkassen 15,6 %. Gleiches gilt für die Kernkapitalquote in Höhe von 14,5 %, für die in 2017 eine Mindestanforderung von 7,25 % besteht. Die Eigenmittel gemäß CRR umfassten Ende 2017 insgesamt 5,9 Mrd. €. Davon entfielen knapp 5,6 Mrd. € auf hartes Kernkapital.

Entwicklung des Bauspargeschäftes

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Der Kernnutzen des Bausparens als gleichermaßen sicheres und flexibles Immobilienfinanzierungsinstrument entspricht nachhaltig den Bedürfnissen breiter Bevölkerungsschichten. Im Bruttoneugeschäft 2017 wurden 33 928 Bausparverträge mit einer Vertragssumme von 1 722 Mio. € abgeschlossen. Die LBS erzielte damit im Vergleich zum Vorjahr mit einem um 1,3 % nur leicht gesunkenen Neugeschäft wiederum ein stabiles Ergebnis.

Bei steigender durchschnittlicher Bausparsumme ist die Anzahl der neuen Verträge um 1 465 gesunken. Dies entspricht dem bundesweiten Trend (10,3 %), wobei der Rückgang mit 4,1 % in der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG moderater ausfiel.

Im Vergleich zum Vorjahresende stieg der Marktanteil der LBS in 2017 um 1,4 %. Die seit 2009 andauernde positive Entwicklung des Marktanteils konnte damit auf 37,8 % ausgebaut werden. Die LBS-Gruppe verzeichnet insgesamt einen leichten Marktanteilszuwachs und lag im Durchschnitt bei 36,9 %.

Das Kreditneugeschäft wurde im Vergleich zum Vorjahr insgesamt gesteigert. Die Bewilligungen kollektiver Baudarlehen gingen um 10,7 % auf 25,5 Mio. € zurück, die Bewilligungen im außerkollektiven Kreditgeschäft stiegen hingegen um 39,1 % auf 182,5 Mio. €.

Die Bilanzsumme der LBS erhöhte sich um 150,1 Mio. € und beträgt 2 657,3 Mio. € per 31.12.2017. Im Geschäftsjahr 2017 weist die LBS einen Jahresüberschuss von 2,4 Mio. € aus.

Mit der Einführung von OSPlus-LBS in 2017 wurde ein wesentlicher Schritt zur Vereinheitlichung des IT-Kernbanksystems in der LBS-Gruppe getan und damit die Basis für Effizienzsteigerungen geschaffen.

Kunden erwarten zunehmend Transparenz, einfache Prozesse und einen individuellen Dialog. Diese Erwartungen sind zu einem großen Teil digital geprägt. Daher optimiert die LBS ihre gesamte Prozesswelt und verankert die Kundenzentrierung in der Aufbauorganisation. Die LBS hat in 2017 die Geschäftsstrategie um eine Kundenstrategie ergänzt und ihre Strategie zur digitalen Transformation grundlegend überarbeitet.

Entwicklungsdaten der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	2016 Mio. €	2017 Mio. €
Bilanzsumme	2 353,2	2 390,4	2 476,8	2 507,2	2 657,3
Spareinlagen- bestand	1 984,8	2 096,7	2 138,5	2 260,2	2 371,9
Baudarlehen	1 358,4	1 359,2	1 341,1	1 318,6	1 328,0
Bausparsumme	14 056,2	14 294,9	14 416,5	14 511,2	14 791,1
davon neu	1 850,5	1 767,1	1 858,3	1 744,5	1 721,5
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Vertragsbestand	445 663	445 488	438 086	425 109	416 947
davon neu	51 033	48 311	45 816	35 393	33 928

Geschäftsentwicklung der hanseatischen Landesbanken

HSH Nordbank AG

Im Geschäftsjahr 2017 hat die HSH Nordbank die Voraussetzung für ihre Privatisierung geschaffen und damit das Fundament für eine weiter eigenständige Zukunft gelegt. Am 28. Februar 2018 haben die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein mit den vier US-amerikanischen Finanzinvestoren Cerberus Capital Management, J.C. Flowers, GoldenTree Asset Management, Centaurus Capital sowie der österreichischen BAWAG den Verkauf der HSH Nordbank vereinbart. Mit dem für das zweite oder dritte Quartal 2018 geplanten Closing soll der Eigentümerwechsel zum Abschluss gebracht – und damit die erste Privatisierung einer Landesbank in Deutschland abgeschlossen – werden. Dieses historische Ereignis bedeutet für die Bank eine riesige Chance – und gleichzeitig den Beginn einer enormen, mehrjährigen Transformation hin zu einer auf die Kunden fokussierten, effizienten und nachhaltig erfolgreichen Bank.

Der Verkauf der HSH Nordbank hat sich bereits auf das Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 ausgewirkt, das daher mit einem Verlust von minus 528 Mio. € nach Steuern abgeschlossen hat. Der Hauptgrund dafür war der Verkauf eines Portfolios aus leistungsgestörten Krediten in der Höhe von 6,3 Mrd. € an ein Vehikel aus dem Kreis der neuen Eigentümer. Das hat dazu geführt, dass die Bank für 2017 eine unvorhergesehene, einmalige Risikovorsorge in Höhe von 1,1 Mrd. € bilden musste. Durch diese Portfolio-Transaktion, die eine Voraussetzung für die erfolgreiche Privatisierung ist, hat die Bank nun fast keine leistungsgestörten Kredite mehr in ihren Büchern und kann ihre Zukunft ohne Altlasten gestalten.

Operativ hat die Bank 2017 mit einem Vorsteuergewinn in der Kernbank von 732 Mio. € erneut ihre Stärke im Tagesgeschäft gezeigt. Im Neugeschäft hat sie mit 8,6 Mrd. € fast das gute Resultat aus 2016 erreicht. Rund 2,3 Mrd. € wurden 2017 an etwa 120 neue Kunden ausgereicht.

Die harte Kernkapitalquote ohne Garantie liegt bei über 15 Prozent und ist im Vergleich zu den Wettbewerbern in Deutschland und Europa sehr solide. Gleichzeitig hat die Bank binnen eines Jahres das Volumen in der Abbaubank von 21,4 Mrd. € auf 9,8 Mrd. € mehr als halbiert – durch die 6,3 Mrd. € umfassende Portfolio-Transaktion werden mit dem Closing alle leistungsgestörten Kredite aus der Abbaubank verschwinden.

Die intensive Kooperation der HSH Nordbank mit mehr als 300 der bundesweit gut 400 Sparkassen hat auch 2017 eine wichtige Rolle gespielt. Der Vertrieb von Retail-Anleihen für das Kundengeschäft der Sparkassen, die Eigen- und die Geldanlage sowie gemeinsame Aktivitäten in der Kreditsyndizierung und dem Konsortialgeschäft standen dabei im Vordergrund.

Bremer Landesbank

Die Bremer Landesbank war bereits seit vielen Jahren ein selbstständiges Tochterinstitut der NORD/LB in Hannover. In 2017 wurde es aufgrund von großen Kreditengagements im krisenbehafteten Schifffahrtsbereich notwendig, die Unternehmensstruktur der NORD/LB zu verändern. In diesem Zusammenhang wurde entschieden, die Bremer Landesbank zum 31. August des Jahres vollständig in die NORD/LB zu integrieren.

Gemäß § 3 der Satzung unseres Verbandes musste damit auch die Mitgliedschaft in unserem Verband enden, da der juristische Sitz der Bremer Landesbank nun in Hannover und damit nicht mehr im Verbandsgebiet des HSGV liegt.

Entwicklung des Versicherungsgeschäftes

Im Rahmen des Allfinanzangebotes der beiden hanseatischen Großsparkassen in Hamburg und Bremen decken die neue leben Lebensversicherung AG, die neue leben Pensionskasse AG und die neue leben Unfallversicherung AG das Vorsorgegeschäft ab.

Als Vorsorgespezialist und strategischer Partner der Sparkassen positioniert sich die neue leben mit hoher Expertise in den Geschäftsfeldern der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Absicherung von Lebensrisiken. Die neue leben unterhält keinen eigenen Außendienst und setzt konsequent auf den Vertrieb über Sparkassen. Den gemeinsamen Kunden bieten wir moderne Produktstrategien, leistungsstarke und flexible Lösungen sowie maßgeschneiderte Zielgruppenkonzepte.

Die enge Kooperation mit den Sparkassen ist wesentlich für die Vertriebsstrategie der neuen leben. Produkte, Prozesse, Technik und Services sind vollständig auf Sparkassen und die gemeinsamen Kunden ausgerichtet. Hierzu zählt auch eine hohe Integration der Produkte der neuen leben in IT-Systemen und Vertriebsprozessen der Sparkassen. Wie unsere Vertriebspartner legt die neue leben großen Wert auf eine bedarfsgerechte Beratung der Kunden. Deshalb bietet die neue leben intensive Schulungen und Coachings der Vertriebsmitarbeiter in den Sparkassen sowie vielfältige Beratungs- und Trainingsangebote an.

Im Berichtsjahr 2017 lag der Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung von flexiblen Vorsorgelösungen, weiterer Digitalisierung von Vertriebsprozessen und dem Ausbau des Multikanalangebots.

neue leben Lebensversicherung AG

Im Jahr 2017 sanken die Neugeschäftsbeiträge auf 251,5 Mio. € (2016: 336,5 Mio. €). Grund hierfür ist insbesondere ein geplanter und gesteuerter Rückgang der Einmalbeiträge, die auf 217,4 Mio. € (2016: 297,7 Mio. €) nachgaben. Diese Maßnahme dient dem Schutz des Versichertenkollektivs in der anhaltend extremen Niedrigzinsphase. Dieser Rückgang wirkte sich auch auf die gebuchten Bruttobeiträge aus: Sie sanken im Jahr 2017 auf 772,9 Mio. € (2016: 864,9 Mio. €).

Die Verwaltungsaufwendungen konnten dank hoher Kostendisziplin auf 12,1 Mio. € (2016: 12,3 Mio. €) gesenkt werden. Der Verwaltungskostensatz dagegen stieg aufgrund der geringeren gebuchten Beiträge, konnte aber mit 1,6 % weiterhin auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.

Auch im Jahr 2017 hat die internationale Rating-Agentur Standard & Poor's die Finanzstärke bestätigt. Die neue leben Lebensversicherung AG erhält wie im Vorjahr das sehr gute Rating „A+“. Der Ausblick lautet weiterhin „stabil“.

neue leben Pensionskasse AG

Die extreme Niedrigzinsphase trifft die seit 2001 gegründeten Pensionskassen – also auch die neue leben Pensionskasse AG – in einem besonderen Maße. Die seit Jahren kontinuierlich gesunkenen Zinsen treffen die vergleichsweise recht jungen Pensionskassen in einem stärkeren Maße als Lebensversicherer, da sie keine über mehrere Jahrzehnte gewachsenen und aus einer Hochzinsphase stammenden Reserven aufbauen konnten.

Die neue leben Pensionskasse AG hat auf die lang anhaltende Niedrigzinsphase frühzeitig reagiert und Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des Versichertenkollektivs umgesetzt. Als Teil dieser Maßnahme wurden die Kosten gesenkt und die Eigenmittel gestärkt: Unter anderem wurden Jahresüberschüsse mehrere Jahre nicht an die Aktionäre ausgeschüttet, sondern zur Stärkung der Eigenmittel verwendet. Als weitere Maßnahme wurden zum 01.01.2017 bei einem Teilbestand – dem regulierten Bestand – die Rechnungsgrundlagen für zukünftige Beiträge angepasst. Kunden erhalten somit ausschließlich für Beiträge, die ab dem 01.01.2017 gezahlt werden, neue Rechnungsgrundlagen, die einen niedrigeren Rechnungszins beinhalten. Bestehende Guthaben und laufende Renten sind von dieser Maßnahme nicht betroffen. Die Möglichkeit die Rechnungsgrundlagen zu ändern, sehen die Versicherungsbedingungen dieser Verträge explizit vor. Durch die Maßnahmen wird das gesamte Versicherungskollektiv nachhaltig geschützt.

Die betriebliche Altersversorgung bleibt für die Kunden ein wichtiger Bestandteil zum Aufbau eines zusätzlichen Einkommens in der Rentenphase. Dabei stellt die neue leben seit der steuerlichen Gleichstellung der Durchführungswege Pensionskasse und Direktversicherung bei vielen Sparkassen und Kunden einen Trend zugunsten der Direktversicherung fest.

Die gebuchten Bruttobeiträge der neue leben Pensionskasse AG verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr auf 138,3 Mio. € (2016: 153,6 Mio. €). Die ausschließlich aus laufenden Beiträgen resultierenden Neugeschäftsbeiträge reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 14,8 % auf 1,8 Mio. € (2016: 2,1 Mio. €).

neue leben Unfallversicherung AG

Im Neugeschäft hat die neue leben in der Unfallversicherung einen deutlichen Zuwachs zu verzeichnen. So stiegen die Neugeschäftsbeiträge im Berichtsjahr auf 8,1 Mio. € (2016: 7,3 Mio. €). Der Anstieg resultierte aus höheren laufenden Prämien in Höhe von 1,3 Mio. € (2016: 1,2 Mio. €). Zu diesem Wachstum trug die Hamburger Sparkasse AG wesentlich bei. In der Arbeitslosenversicherung stiegen die Einmalbeiträge auf 6,8 Mio. € (2016: 6,1 Mio. €).

Ende des Jahres 2017 umfasste der Versicherungsbestand im selbst abgeschlossenen Geschäft 113 873 Verträge (2016: 114 207).

Insgesamt konnte die neue leben Unfallversicherung AG gebuchte Bruttobeiträge von 19,9 Mio. € (2016: 19,4 Mio. €) im selbst abgeschlossenen Geschäft realisieren.

Entwicklung weiterer Mitgliedsinstitute

Deutsche Factoring Bank

Das Geschäftsjahr 2017 war für die Deutsche Factoring Bank ein herausforderndes und sehr erfolgreiches Jahr.

Ein herausforderndes Jahr dadurch, dass vor dem Hintergrund der Veränderungen in der Gesellschafterstruktur die Zusammenführung der Factoring-Aktivitäten der Universal Factoring mit der Deutschen Factoring Bank fortgeschritten ist. Die neue Gesellschaft tritt nun unter der Marke Deutsche Factoring Bank auf.

Ziel der Bündelung der Factoring-Aktivitäten ist die Schaffung eines leistungsstarken Factoring-Anbieters für die Sparkassen-Finanzgruppe und deren Kunden in diesem bedeutsamen Wachstumsfeld der Mittelstandsfinanzierung. Hierdurch werden die Sparkassen ihre Marktposition im Bereich Factoring und Forderungsmanagement deutlich ausbauen können.

Die Deutsche Factoring Bank wird das bundesweite „Kompetenzzentrum Factoring und Forderungsmanagement“ in der Sparkassen-Finanzgruppe sein.

Mit über 45 Jahren Factoring-Erfahrung richtet sich ihr Produktangebot an kleine und mittelständische Unternehmen, die sich dank modularer Leistungspakete gegen Forderungsverluste aus Umsätzen mit gewerblichen Abnehmern im In- und Ausland schützen möchten. Kunden der Deutschen Factoring Bank gewinnen zusätzlichen Liquiditätsspielraum und erweitern ihre Finanzierungsgrenzen.

Die Gründe für die sehr gute wirtschaftliche Entwicklung der Deutschen Factoring Bank im Jahr 2017 lagen in einem nach wie vor wachsenden Markt für Factoring-Lösungen sowie der zunehmenden Akzeptanz der Unternehmen für Factoring-Lösungen in Deutschland.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die Deutsche Factoring Bank einen Factoring-Umsatz von 17,14 Mrd. € erzielen; das bedeutet einen Zuwachs von 10,3 %. Wesentlicher Wachstumstreiber waren hierbei sowohl neue Kunden als auch langjährige Bestandskunden. Die Zusammenarbeit mit den Sparkassen hat sich hierbei bundesweit wiederum als die wichtigste Vertriebs Säule für das Neugeschäft erwiesen: Über 75 % der neuen Factoring-Verträge kamen auf Vermittlung einer Sparkasse zustande.

Die Deutsche Factoring Bank spiegelt in ihrem Kundenportfolio die Sparkassenstruktur wider: Über 70 % der Kunden der Deutschen Factoring Bank haben einen Jahresumsatz von bis zu 15 Mio. €. Eine sehr breit gestreute Branchen- und damit auch Risikostruktur dokumentiert sich darin, dass die Kunden aus über 50 verschiedenen Wirtschaftszweigen kommen.

Besonders erfolgreich entwickelte sich mit einem Umsatzvolumen von über 4 Mrd. € wieder das internationale Firmenkundengeschäft: Der Gesamtanteil am Factoring-Volumen betrug im Jahr 2017 damit insgesamt 23,8 %.

Mit einem Jahresergebnis nach Gewerbesteuer in Höhe von 28,28 Mio. € war es das erfolgreichste Geschäftsjahr der Firmengeschichte.

-Servicepartner Deutschland / -Servicepartner Norddeutschland

Strategische Trends wie die Digitalisierung sowie Veränderungen im Markt durch die zunehmende Regulierung und neue Wettbewerber ziehen einen tiefgreifenden Wandel in der Sparkassenorganisation nach sich und setzen ein Thema ganz oben auf die Agenda: ihre zukunftsfähige Aufstellung. Deshalb setzen sich alle Beteiligten intensiv damit auseinander. Dabei steht auch eine stärkere Arbeitsteiligkeit im Fokus, um die Nachteile der Dezentralität in der Organisation auszugleichen.

Mit seinem intelligenten Outsourcingangebot trägt der S-Servicepartner zur dringend notwendigen Kostenoptimierung bei und stärkt dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen. Dabei setzt der S-Servicepartner auf eine standardisierte und automatisierte Bearbeitung von Prozessen auf Basis der vorhandenen FI-Infrastruktur und auf einen vermehrten Einsatz moderner Technologien wie ISP (Interaktive Serviceplattform) und RPA (Robotic Process Automation). Seine langjährige Erfahrung und seine Expertise als Prozessgestalter bringt der S-Servicepartner in relevanten Gremien und Projekten der S-Finanzgruppe ein. So konnte der S-Servicepartner seine Position als führender Dienstleister und Innovationstreiber für die Zukunftsthemen der Marktfolge stärken.

Das Umsatzvolumen der Unternehmensgruppe S-Servicepartner lag 2017 bei rund 200 Mio. €. Der Anteil des S-Servicepartners Norddeutschland betrug rund 50 Mio. €.

2017 war angesichts der Einführung der Ergebnisvorschaurechnung und neuer Meldeanforderungen, wie z. B. FinRep (Financial Reporting) oder AnaCredit (Analytical Credit Datasets), die Nachfrage an Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Bereich Finanzen und Controlling besonders hoch. Darüber hinaus wurden auch weitere Kompetenzfelder wie die Immobilienbewertung, die Bonitätsanalyse und die Pfändungsbearbeitung nachgefragt. Hier setzt der S-Servicepartner Norddeutschland auf digitale und automatisierte Lösungen, die modular an den Bedürfnissen der Sparkassen ausgerichtet werden können. So konnte der S-Servicepartner Norddeutschland im vergangenen Jahr sowohl sein Neugeschäft als auch seinen Kundenkreis auf rund 50 Sparkassen erweitern. Bundesweit vertrauen aktuell über 270 Institute auf die S-Servicepartner-Gruppe als Experte für die Marktfolge.

Aus der Verbandsarbeit

Mitglieder, Organe und Ausschüsse des Verbandes

Verbandsmitglieder

Ordentliche Mitglieder des Verbandes sind die Hamburger Sparkasse AG, die Sparkasse Bremen AG sowie die Weser-Elbe Sparkasse mit Sitz in Bremerhaven. Während die beiden Großsparkassen in Hamburg und Bremen privatrechtlich organisierte, freie öffentliche Sparkassen sind, ist die Weser-Elbe Sparkasse wie der Großteil der Sparkassen in Deutschland ein öffentlich-rechtliches Institut. Ordentliche Mitglieder des Verbandes sind neben den öffentlichen Sparkassen in den Ländern Hamburg und Bremen deren Träger, die HASPA Finanzholding, die Finanzholding der Sparkasse in Bremen sowie der Sparkassenzweckverband Weser-Elbe Sparkasse.

Durch die außerordentliche Mitgliedschaft der HSH Nordbank AG und der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale – (mit dem Wirksamwerden der Fusion auf die Norddeutsche Landesbank/ NordLB am 1. September 2017 endete im Berichtsjahr auch die Mitgliedschaft der Bremer Landesbank im Verband) sowie der LBS Bau-sparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG besteht eine umfassende regionale Einheit aller in den Bundesländern Bremen und Hamburg tätigen Institute der Sparkassen-Finanzgruppe. Als Gastmitglieder gehören dem Verband zudem die neue leben Lebensversicherung AG und die neue leben Unfallversicherung AG sowie die Deutsche Factoring GmbH & Co. KG aus Bremen an. Gastmitglieder sind darüber hinaus die -Servicepartner Norddeutschland GmbH als überregional tätiges Dienstleistungsunternehmen für Sparkassen sowie die -Servicepartner Deutschland GmbH.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Vorstandsvorsteher als Vorsitzendem sowie aus den Vertretern aller Mitglieder des HSGV. Im Berichtsjahr trat sie zu zwei Sitzungen zusammen. Beschlüsse im Umlaufverfahren mussten in 2017 nicht gefasst werden.

In den Versammlungen wurden erneut die grundlegenden Themen der Verbandsarbeit beraten und entschieden, die aktuelle Entwicklung der Mitglieder des HSGV erörtert sowie zentrale Fragestellungen der Sparkassenpolitik und -strategie und die Auswirkungen der anhaltenden Niedrigzinsphase besprochen; hinzu kam eine laufende Betrachtung der Verbandsbeteiligungen. Schwerpunkte bildeten dabei zum einen auch in 2017 die Erörterung unverändert laufender Bestrebungen um eine Zusammenführung bestehender Sicherungssysteme in einem ge-

samteuropäischen System (EDIS) und die damit einhergehenden Auswirkungen für die Sparkassen-Finanzgruppe. Hervorgehobene Bedeutung in den Verbandsversammlungen hatten zum anderen die ersten Erfahrungen nach der umfassenden Neustrukturierung der Gremien des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) im Rahmen des Projektes „Strukturen und Entscheidungswege“, die Teilnahme der Sparkassen-Finanzgruppe an „paydirekt“, dem Bezahlfverfahren der Deutschen Kreditwirtschaft. Ausführlich erörtert wurden ferner mögliche Rahmenbedingungen und Inhalte des nächsten Sparkassentages, der 2019 erstmals wieder seit 1986 in Hamburg stattfinden und von der Hamburger Sparkasse als örtlichem Gastgeber und dem HSGV in enger Abstimmung mit dem veranstaltenden DSGV ausgerichtet werden wird. Eingehender thematisiert wurden darüber hinaus aktuelle Vorwürfe diverser Handelsunternehmen und Mineralölketten im Zusammenhang mit der Erhebung von Händlerentgelten im Rahmen des ec-Cash-Verfahrens und deren Auswirkungen auf die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) und ihre Mitglieder sowie schließlich der im Dezember 2017 vollzogene Wechsel an der Spitze des DSGV.

Verbandsvorsteher

Der Verband wird satzungsgemäß durch einen Verbandsvorsteher geführt. Er leitet den Geschäftsbetrieb entsprechend den Beschlüssen der Verbandsversammlung und vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

Verbandsvorsteher und Präsident des HSGV im Berichtsjahr war Herr Dr. Harald Vogelsang; die Verbandsversammlung hatte ihn im Dezember 2012 in seinem Amt bestätigt und bis zum 30. Januar 2019 zum Verbandsvorsteher gewählt. Als stellvertretenden Verbandsvorsteher hat die Verbandsversammlung in 2014 Herrn Frank Brockmann, im Hauptamt stellvertretender Sprecher des Vorstandes der Hamburger Sparkasse AG und Mitglied des Vorstandes der HASPA Finanzholding, gewählt.

Unterstützt wird der Verbandsvorsteher durch den Verbandsgeschäftsführer, der die laufenden Verbandsgeschäfte wahrnimmt. Verbandsgeschäftsführer ist Herr Dr. Jürgen Thiele.

Ausschüsse

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Verbandsversammlung bestehen acht Arbeitsausschüsse, die im vorderen Teil dieses Jahresberichtes aufgeführt sind. Die Ausschüsse bereiten gemäß § 12 Nr. 12 der Verbandssatzung Angelegenheiten, die der Beschlussfassung der Verbandsversammlung unterliegen, vor und erledigen ihnen übertragene Aufgaben. Sie dienen ferner dem regelmäßigen Austausch der Mitglieder des Verbandes in fachlichen Angelegenheiten. Die Arbeit der Ausschüsse des HSGV wurde in 2017 zudem an die Ergebnisse des Pro-

jektes „Strukturen und Entscheidungswege“ angepasst, insbesondere werden ihre Sitzungen nunmehr auch genutzt, um unter den Mitgliedern des Verbandes die Positionen des HSGV in den korrespondierenden Fachausschüssen zu erörtern und abzustimmen.

Zusammenarbeit

Sparkassenorganisation

Die enge Zusammenarbeit des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) und den anderen Regionalverbänden umfasste wie schon in den Vorjahren alle wesentlichen Fragen des Sparkassen- und Kreditwesens sowie vor allem die aktuellen Entwicklungen der Sparkassen-Finanzgruppe und die Auswirkungen der zahlreichen, umfassenden regulatorischen Neuerungen auf die Finanzgruppe und ihre Mitglieder. Maßgeblich beteiligt hat sich der HSGV darüber hinaus an der konkreten Umsetzung der in der Konzeptionsphase des Projektes „Strukturen und Entscheidungswege“ erarbeiteten Ergebnisse. Ziel dieses von allen Regionalverbänden und vom DSGV, aber auch von den Verbundunternehmen getragenen und gemeinsam gestalteten Projektes war es schließlich, die Zusammenarbeit in der Sparkassen-Finanzgruppe umfassend zu reformieren, hierzu wesentliche Eckpfeiler in Aufstellung und Abläufen der Organisation grundlegend zu überprüfen und Vorschläge für notwendige Veränderungen zu entwickeln, um als Gruppe künftig noch besser, noch effizienter und mit einer noch höheren Geschwindigkeit auf Anforderungen des Marktes reagieren, Erwartungen der Kunden Rechnung tragen und zunehmend neuen Wettbewerbern kraftvoll entgegen treten zu können.

Vor diesem Hintergrund beteiligt sich der HSGV auch aktiv an den – in konsequenter Fortführung des Projektes „Strukturen und Entscheidungswege“ – in 2017 eingeleiteten Überlegungen zu einem deutlichen Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Verbänden, Sparkassen, Landesbanken und Verbundunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe. Unter dem Titel „Verbundübergreifende Zusammenarbeit“ geht es hier darum, vorhandene Kompetenzen und Kapazitäten der Gruppe zielgerichteter und damit letztlich auch effizienter sowie vor allem orientiert an vorhandenen Stärken einzelner Mitglieder der Sparkassen-Finanzgruppe einzusetzen, um künftig sowohl in der Projekt- als auch in der Linienarbeit unter fokussierter Inanspruchnahme eines vorhandenen breiten Know-hows in der Gruppe noch schneller und abgestimmter möglichst unmittelbar praxistaugliche Lösungen für die Mitgliedsinstitute anbieten sowie Doppelarbeiten und Redundanzen in der Gruppe deutlich abbauen zu können. Auf dieses Ziel zählt auch die in 2017 unter maßgeblicher Mitwirkung des HSGV intensivierte Prüfung der Möglichkeiten einer zentralen Bearbeitung regulatorischer Themen außerhalb der Banksteuerung ein. Dies gilt vor allem mit Blick auf die unvermindert vielschichtigen Herausforderungen in den diversen, alle Institute lösgelöst von ihrer Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Regionalverbänden gleichermaßen treffenden Rechts- und Regulatorikbereichen. Hier sollen künftig – der inzwischen sehr erfolgreich praktizierten Beratung und Betreuung der Mitgliedsinstitute im gesamten Feld der regulatori-

schen Banksteuerung durch die -Rating- und Risikosysteme GmbH weitgehend entsprechend – an zentraler Stelle und damit möglichst nur einmal in der Gruppe einheitliche, unmittelbar praxistaugliche Lösungen entwickelt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt der Zusammenarbeit bildeten auch in 2017 der für alle Seiten wichtige und nutzbringende regelmäßige Meinungsaustausch mit dem DSGV und den anderen Regionalverbänden, die gegenseitige Information sowie vor allem eine abgestimmte Wahrnehmung der Interessen der Verbandsmitglieder auf regionaler, nationaler sowie auch in 2017 unverändert weiter zunehmend auf europäischer Ebene. Ebenso wie auch alle anderen Regionalverbände und Repräsentanten der Verbundpartner wirken Vertreter des HSGV an der gemeinsamen Gestaltung der künftigen Sparkassen- und Verbandspolitik mit und engagieren sich vor allem in den im Rahmen der Neustrukturierung der DSGV-Gremien im Projekt „Strukturen und Entscheidungswege“ eingesetzten und fachlich deutlich aufgewerteten Fachausschüssen. Letztgenannte entwickeln und beraten ganz konkret notwendige Maßnahmen und Projekte für eine erfolgreiche geschäftliche Entwicklung der Sparkassen-Finanzgruppe und schlagen anschließend dem Gesamtvorstand des DSGV ein konkretes Projektportfolio zur Beschlussfassung vor.

Mit Blick auf die beiden freien öffentlichen Sparkassen in Bremen und in Hamburg besteht zudem eine traditionell sehr enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Verband der Freien Sparkassen e. V., dessen Präsident Herr Dr. Tim Neemann, im Hauptamt Vorsitzender der Vorstände der Sparkasse Bremen AG und der Finanzholding der Sparkasse in Bremen, ist. Insbesondere fand in 2017 die Jahrestagung der freien Sparkassen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Frankreich und Italien auf Einladung der Hamburger Sparkasse AG in Hamburg und damit im Verbandsgebiet statt.

Eine laufende Zusammenarbeit innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erfolgt schließlich unverändert mit den Gemeinschaftsunternehmen und Verbundpartnern, denen der Verband durch direkte oder treuhänderische Beteiligungen verbunden ist. Dies sind vor allem die DekaBank als bundesweiter und vollständig von den Sparkassen getragener Wertpapier-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe, der Deutsche Sparkassen Verlag (DSV), die Deutsche Leasing (DL) sowie die Finanz Informatik (FI). Der Verband und seine Mitglieder wirken in den Organen und Gremien dieser Unternehmen mit und setzen sich dort konkret für die Interessen des HSGV und seiner Mitglieder ein.

Aufsichtsbehörden

Der Verband steht in einem laufenden Kontakt mit den zuständigen Sparkassen- und Lottereaufsichtsbehörden der Länder Bremen und Hamburg sowie mit Blick auf das Lotterie-Sparen auch in Niedersachsen und Schleswig-Holstein: Auch in 2017 wurden diverse Fragen von

grundsätzlicher Bedeutung erörtert, notwendige Abstimmungen vorgenommen und erforderliche behördliche Genehmigungen eingeholt. Einer laufenden behördlichen Aufsicht unterliegen zudem die regelmäßigen Ziehungen des Lotterie-Sparens.

Der Aufsicht durch die Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen unterliegt darüber hinaus die Tätigkeit der Prüfungsstelle des HSGV.

Verbandsgeschäftsstelle – Aktuelle Themen

Aufgaben

Die Geschäftsstelle nimmt die laufenden Verbandsgeschäfte wahr und gewährleistet damit die Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des HSGV. Dazu gehören neben der Vertretung der gemeinsamen Angelegenheiten und Interessen der Mitgliedsinstitute einschließlich der Beteiligungen die kontinuierliche Gewährleistung einer jederzeit satzungsgemäßen, uneingeschränkten Funktionsfähigkeit der beim Verband bestehenden Einlagensicherung, die Förderung und Unterstützung der Mitglieder, deren Information und Beratung in Fachangelegenheiten sowie schließlich die Begleitung der Arbeit der Aufsichtsbehörden.

Die Arbeit der Verbandsgeschäftsstelle war im Berichtsjahr erneut maßgeblich bestimmt von der Mitwirkung in den Gremien der Sparkassen-Finanzgruppe. Schwerpunkte der Verbandstätigkeit bildeten dabei zum einen die mit Beginn des Jahres 2017 eingeleitete konkrete Umsetzung der beschlossenen Optimierung der Strukturen und Entscheidungswege in der Sparkassen-Finanzgruppe sowie zum anderen die laufende Beobachtung und Bewertung der im Rahmen der Vollendung der Bankenunion angestrebten Einführung eines Europäischen Einlagensicherungssystems, das letztlich auf eine Vergemeinschaftung der nationalen Systeme hinauslaufen dürfte. Daneben traten die Vorbereitung von Sitzungen des Verbandes und die Unterstützung seiner Vertreter in Organen und Gremien des DSGV und der Verbundunternehmen sowie die laufende Information und Unterstützung der Mitglieder des HSGV.

Sparkassenstützungsfonds

Zum 3. Juli 2015 ist in Deutschland das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft getreten. Das Gesetz setzt eine entsprechende EU-Richtlinie um. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr seit den 1970er-Jahren bestehendes Sicherungssystem nach diesen gesetzlichen Vorgaben neu ausgerichtet. Hierbei hat sich die Sparkassen-Finanzgruppe dazu entschlossen, das bewährte Prinzip der Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen fortzusetzen.

Die gesetzlichen Vorgaben sehen vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum Jahr 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 % der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Ein erheblicher Teil der erforderlichen Mittel wird dabei bereits aus bestehenden Vermögensmassen abgedeckt. Dadurch verfügt das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe schon heute über eine sehr solide Finanzausstattung. Auch die Mitglieds-sparkassen des HSGV werden die vorgeschriebene Zielausstattung bis 2024 erreichen. Bereits heute verfügt der Stützungsfonds des HSGV

über mehr als 75 % der von seinen Mitgliedssparkassen aufzubringenden Zielausstattung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe besteht auch nach der Anpassung aus 13 Sicherungseinrichtungen. Gemeinsam nehmen sie die Aufgabe wahr, die jeweilige Solvenz und Liquidität der Mitgliedsinstitute zu sichern. Das Sicherungssystem besteht im Einzelnen aus:

- elf regionalen Sparkassenstützungsfonds,
- der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen sowie
- dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Der dezentrale Aufbau des Sicherungssystems stellt sicher, dass die Mitgliedsinstitute stets eng begleitet werden können. Er verringert damit das Risiko wirtschaftlicher Schwierigkeiten einzelner Institute.

Alle Sparkassen einer Region sind unverändert Mitglieder des zuständigen regionalen Sparkassenstützungsfonds. Sollte ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, wird es vom jeweiligen Fonds gestützt. Dadurch wird zu jeder Zeit dessen Liquidität und Solvenz gewährleistet. Wenn bei einem regionalen Sparkassenstützungsfonds die Mittel für eine mögliche Stützung nicht ausreichen sollten, tritt ein „Überregionaler Ausgleich“ ein: Alle anderen Sparkassenstützungsfonds beteiligen sich dann gemeinsam an notwendigen Maßnahmen zur Stützung eines Instituts.

Darüber hinaus stehen bei Bedarf im Rahmen eines „Systemweiten Ausgleichs“

- alle Sparkassenstützungsfonds,
- die Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und
- der Sicherungsfonds der Landesbausparkassen

gemeinschaftlich zusammen, falls die notwendigen Aufwendungen zur Stützung eines Instituts die vorhandenen Mittel der vorrangig betroffenen Sicherungseinrichtung übersteigen. Durch diesen Systemweiten Ausgleich stehen in einem Krisenfall sämtliche Mittel aller Sicherungseinrichtungen für institutssichernde Maßnahmen zur Verfügung.

Von den Mitgliedssparkassen des HSGV ist der von diesen gebildete Stützungsfonds seit seinem Bestehen nicht in Anspruch genommen worden. Der Fonds wirkte in der Vergangenheit jedoch verschiedentlich an Stützungsmaßnahmen im Rahmen des Überregionalen Ausgleichs in der Sparkassen-Finanzgruppe sowie auch bei organisationsfremden Instituten mit. In 2010 beteiligte sich der Stützungsfonds des HSGV im Rahmen des Überregionalen Ausgleichs an Maßnahmen zur Stützung der Nord-Ostsee Sparkasse durch die Gemeinschaft der deutschen Sparkassen. Der Stützungsfonds des HSGV hat gemeinsam mit den Stützungseinrichtungen der anderen Regionalverbände in 2012 ferner Mittel zur sog. „finalen Restrukturierung der WestLB“ zur Verfügung ge-

stellt, in deren Rahmen das Verbundgeschäft der vormaligen WestLB auf die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) überführt und im Gegenzug eine mittelbare Beteiligung des Stützungsfonds des HSGV an der Helaba übernommen worden war. In 2014 beteiligte sich der Stützungsfonds des HSGV darüber hinaus im Rahmen des Überregionalen Ausgleichs auch an der Stützung der Sparkasse Südholstein.

Europäisches Einlagensicherungssystem

Bereits im November 2015 hatte die EU-Kommission einen Vorschlag für eine „Verordnung zur Errichtung eines Einlagensicherungssystems“ (European Deposit Insurance Scheme, EDIS) vorgelegt. Darin wurde eine in drei Phasen ablaufende europaweite Vergemeinschaftung der nationalen Einlagensicherungssysteme angestrebt. Nicht zuletzt wegen des vehementen Widerspruchs von DSGV und BVR, die auf die fatalen Fehlsteuerungsimpulse des Vorschlags hingewiesen haben, hatte sich die Bundesregierung letztlich gegen den Kommissionsvorschlag ausgesprochen und insbesondere verhindert, dass die Kommission eine Einführung auf Basis von Art. 114 AEUV durchsetzt. Dem Widerstand Deutschlands hatten sich auch andere Staaten, so zuletzt auch Frankreich, angeschlossen.

Im November 2016 hatte die Berichterstatterin des EU-Parlaments, Esther de Lange, dann einen überarbeiteten Vorschlag für ein zweistufiges Modell vorgelegt, das frühestens ab 2024 nur mehr eine Rückversicherung statt einer Vollversicherung vorsah. Trotz ausführlicher Diskussion konnten jedoch die notwendigen Mehrheiten in EU-Parlament und Rat auch für diesen Vorschlag nicht gefunden werden. In der Folge wurde es zunächst wiederum still um EDIS.

Am 11. Oktober 2017 veröffentlichte die EU-Kommission schließlich eine Kommunikation zur Vervollständigung der Bankenunion. Darin ist auch eine modifizierte Vorstellung der Kommission zu EDIS enthalten. Die EU-Kommission macht darin abermals deutlich, dass sie weiterhin von einer Vollvergemeinschaftung der Einlagensicherung ausgeht und auf eine solche abzielt. Im Unterschied zu ihrem ursprünglichen Vorschlag soll sich die Phase der Rückversicherung nun jedoch auf die Liquiditätshilfe an nationale Einlagensicherungssysteme konzentrieren. Gewährte Mittel sollen demnach voll zurückgezahlt werden. Als weiterer Unterschied soll der Übergang zwischen der Rückversicherungsphase und der Phase der Mitversicherung nicht automatisch, sondern abhängig von Vorbedingungen erfolgen. Deren Erfüllung will die EU-Kommission im Rahmen einer eigenen Prüfung feststellen. Eine Rolle solle dabei auch der Anteil der notleidenden Kredite an den jeweiligen Bankbilanzen spielen. Die Pläne wurden im Oktober 2017 von dem damals noch amtierenden Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble abgelehnt. Nach der kommissarischen Übernahme des Amtes durch Peter Altmaier und im Zuge der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD scheint sich die Haltung Deutschlands in dieser Angelegenheit

nun jedoch offensichtlich zu verändern. Nach einem Treffen zwischen Peter Altmaier und dem Eurogruppenchef Mario Centeno im Januar 2018 erklärten beide, bis Juni einen Fahrplan zur Umsetzung der gemeinsamen Einlagensicherung aufstellen zu wollen, wobei sie betonten, dass zunächst die Risiken in den südeuropäischen Bankbilanzen abgebaut werden müssten.

Gemeinsam mit den anderen Regionalverbänden unterstützt der HSGV den DSGV nach wie vor in seiner konsequenten Ablehnung einer vereinschafteten Einlagensicherung, denn Risiko und Haftung dürfen nicht voneinander getrennt werden. Vielmehr müssen die vereinbarten gemeinsamen europäischen Standards in den nationalen Einlagensicherungssystemen umgesetzt werden. Zudem ist es unverändert nicht akzeptabel, wenn einerseits die für Sparer in Deutschland nach Maßgabe der EU-Richtlinie und des in 2015 in Kraft getretenen EinSiG gebildete Haftungsmasse für Stützungsfälle in anderen Mitgliedsstaaten eingesetzt werden soll, während andererseits die Vorgaben dieser EU-Richtlinie noch nicht einmal in allen Staaten umgesetzt sind und dort mithin noch keine vergleichbaren Mittel aufgebracht wurden.

Strukturen & Entscheidungswege:
Ausbau der Zusammenarbeit in neuen Gremienstrukturen
mit synchronisierten, verbindlichen Prozessabläufen

In 2016 hatte der DSGV-Vorstand die Umsetzung des Projektes „Strukturen und Entscheidungswege“ beschlossen. Ziel dieses von allen Regionalverbänden und vom DSGV, aber auch von den Verbundunternehmen gemeinschaftlich getragenen Projektes war es, die Zusammenarbeit in der Sparkassen-Finanzgruppe wesentlich zu reformieren, hierzu vor allem zentrale Eckpfeiler in Aufstellung und Abläufen der Organisation grundlegend anzupassen und notwendige Veränderungen einzuleiten, um als Gruppe künftig noch besser, effizienter und mit einer höheren Geschwindigkeit auf immer weiter zunehmende und sich in zunehmender Dynamik entwickelnde Anforderungen des Marktes reagieren, wandelnden Anforderungen der Kunden Rechnung tragen und immer neuen, auch branchenfremden Wettbewerbern kraftvoll entgegen treten zu können. An den konzeptionellen Arbeiten hatte sich auch der HSGV eingehend beteiligt.

Seit Beginn des Berichtsjahrs agiert die Sparkassen-Finanzgruppe nun in einer vollständig neuen und vor allem auch verschlankten Gremienstruktur: In diesen agieren Vertreter aller DSGV-Mitglieder und der Verbunddienstleister nun deutlich enger zusammen in dem Bestreben, künftig gemeinsam schneller zu verbindlichen und stringenten Entscheidungen zu kommen und dabei das Know-how der gesamten Sparkassen-Finanzgruppe bestmöglich zu nutzen. Der Gesamtvorstand des DSGV als zentrales Gremium hat bereits in seinem ersten Jahr deutlich gemacht, dass unter Einbindung sämtlicher Mitgliedergruppen sowie insbesondere in gemeinsamer Arbeit der Verbandsvorsteher und der

Landesobleute aller Regionalverbände sowie der Spitzen der Landesbanken und der Verbunddienstleister in einem konstruktiven Miteinander die wesentlichen politischen und geschäftsstrategischen Fragen der S-Finanzgruppe so behandelt werden können, dass dies in unmittelbar umsetzbare Lösungen für die Institute der Gruppe mündet: Diese sollen anschließend zur Umsetzung durch die Institute bereit gestellt werden. Gerade die frühzeitige Einbindung der Dienstleister sowie weitgehend synchronisierte Abläufe in den Planungs- und Entscheidungsprozessen von DSGVO und den Dienstleistern gewährleistet, dass die operativen Tätigkeiten jederzeit eng mit den strategischen Beschlüssen des DSGVO abgestimmt und optimal verzahnt sind.

Strukturiert und stringent vorbereitet werden die Entscheidungen des Gesamtvorstands durch die Arbeit der vier neuen Fachausschüsse „Vertrieb“, „Betrieb“, Kommunikation & Medien“ und „Personal“ sowie des bei der S-Rating- und Risikosysteme angesiedelten „Fachrats Banksteuerung“. Als fachlich-strategische Beratungs-, Empfehlungs- und Steuerungsgremien, die mehrheitlich mit Fachvorständen aus den Instituten der Gruppe besetzt sind, definieren und diskutieren sie die fachlichen Anforderungen aus den Regionen, organisieren die Meinungsbildung in ihren jeweiligen Themenfeldern und Verantwortungsbereichen, erarbeiten auch auf dieser Ebene gemeinsam mit den Verbunddienstleistern die Grundlagen für Entscheidungen des Gesamtvorstands und begleiten nach dortigen Beschlüssen die aus diesen hervorgehenden Projekte. Sowohl die Fachausschüsse als auch der Gesamtvorstand agieren damit im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Strukturen und Entscheidungswege“ deutlich gestärkt; beide Ebenen gewährleisten neben einer hohen Fachlichkeit nun zudem auch das erforderliche Maß an Verbindlichkeit für die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe.

Mit den neuen Strukturen und Entscheidungswegen sind klar definierte und abgestimmte Prozesse sowie eine straff organisierte Zusammenarbeit im Interesse schnellerer und besserer Lösungen innerhalb der S-Finanzgruppe etabliert. Klare Rahmenbedingungen, Vorgaben und Ziele des Leistungserstellungsprozesses und ihres Geltungsbereichs für die Zusammenarbeit in der Sparkassen-Finanzgruppe gewährleisten, dass die Arbeit der Verbände und der Verbunddienstleister nunmehr schneller, standardisierter und mit einem höheren Maß an Verbindlichkeit an die Institute der Gruppe herangetragen werden. Der DSGVO kann darüber hinaus seiner Rolle als gestärkter Fach- und Spitzenverband mit einer hohen fachlichen Verantwortlichkeit bei der Erstellung von konkreten und umsetzungsreifen Konzepten in effizienter Zusammenarbeit mit Regionalverbänden, Sparkassen, Landesbanken und Verbunddienstleistern gerecht werden. Er übernimmt zudem die Koordination der in 2018 angelaufenen und in den Folgejahren deutlich auszubauenden „Verbundübergreifenden Zusammenarbeit“. Mit dieser soll die Zusammenarbeit zwischen Zentralverband auf der einen Seite sowie den Regionalverbänden, Landesbanken und Verbunddienstleistern auf der

anderen Seite effizienter ausgestaltet und vorhandene Kompetenzen und Kapazitäten in einem konstruktiven Zusammenwirken noch besser genutzt werden, um damit einhergehend die Budgets für externe Dienstleister im Rahmen der Leistungserstellung für Sparkassen reduzieren zu können.

Für das Jahr 2018 ist ein erster Review der konkreten Umsetzung des Projektes „Strukturen und Entscheidungswege“ vorgesehen, insbesondere um zu ermitteln, an welchen Stellen es in der Zusammenarbeit noch Nachjustierungsbedarf gibt.

Schlichtungsstelle

Obwohl die Sparkassen bestrebt sind, stets zur Zufriedenheit ihrer Kunden zu arbeiten, sind Meinungsverschiedenheiten nie ganz auszuschließen. Die -Finanzgruppe verfügt deshalb über ein Schlichtungssystem zur außergerichtlichen Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Kunden und Sparkassen. Im hanseatischen Verband verfahren die Sparkassen zweigleisig: Es gibt einerseits hausinterne Beschwerdemanagements in allen drei Mitgliedssparkassen. Ziel ist es hier, im Beschwerdefall möglichst schnell und unmittelbar vor Ort einen Konsens zu finden, der eine unbelastete Weiterführung der Geschäftsbeziehung erlaubt. Dafür nimmt das Beschwerdemanagement des jeweiligen Instituts entweder selbst Kontakt zum betroffenen Kunden auf oder engagiert sich im Hintergrund und unterstützt die verantwortlichen Kundenbetreuer bei der Klärung der Beschwerden.

Darüber hinaus sind alle drei hanseatischen Sparkassen dem Schlichtungsverfahren des DSGVO angeschlossen. Hier versucht ein unabhängiger Ombudsmann bei Streitigkeiten zu vermitteln. Damit stehen den Kunden zwei Beschwerdewege zur Verfügung.

Bei an den HSGV herangetragenen Kundenbeanstandungen ist der Verband vermittelnd tätig und leitet die Beschwerden an die Sparkassen weiter bzw. nennt Kontaktmöglichkeiten in den Instituten oder zur DSGVO-Schlichtungsstelle. In 2017 war dies lediglich eine telefonische Beschwerde; schriftlich oder persönlich vorgetragene Eingaben gab es keine. Im Vorjahr war es ebenfalls nur zu einer Beschwerde gekommen.

Prüfungsstelle

Unabhängige Prüfungsinstanz

Die Prüfungsstelle ist eine fachlich unabhängige und eigenverantwortliche Einrichtung des Verbandes, die im Rahmen ihrer Aufgabenstellung keinen Weisungen der Verbandsorgane unterliegt. Sie ist gemäß § 40a der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) in das Register für Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände bei der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen. Gesetzlich zuständige Aufsichtsbehörde ist die Senatorin für Finanzen, Freie Hansestadt Bremen.

Die Prüfungsstellenleitung nehmen öffentlich bestellte Wirtschaftsprüfer wahr. Sowohl die Prüfungsstelle als auch die für sie tätigen Wirtschaftsprüfer sind Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer und des Instituts der Wirtschaftsprüfer.

Grundlage für die Tätigkeit der Prüfungsstelle sind § 340k Abs. 3 HGB sowie die Satzung des Verbandes und die Prüfungsordnung für die Prüfungsstelle. Zudem beachtet die Prüfungsstelle die für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geltenden Berufsgrundsätze.

Aufgabe der Prüfungsstelle ist es, bei den Mitgliedssparkassen des Verbandes die nach Gesetz und Satzung vorgeschriebenen Prüfungen vorzunehmen. Das sind die Jahresabschlussprüfungen, die Prüfungen gemäß § 29 Abs. 2 Satz 1 KWG sowie die Prüfungen des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäftes.

Die Durchführung der Prüfungen erfolgt unter Beachtung der für Wirtschaftsprüfer geltenden Prüfungsstandards und der nach § 29 Abs. 4 KWG erlassenen sowie weiterer Rechtsverordnungen.

Prüfungsleistungen

Wie in den Vorjahren konnte die gemäß § 340k Abs. 1 HGB vorgesehene Frist, die Jahresabschlussprüfungen 2016 bei den Mitgliedssparkassen in den ersten fünf Monaten des Jahres 2017 vorzunehmen, eingehalten werden.

Im Hinblick auf die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 nahm die Prüfungsstelle bereits im Laufe des Jahres 2017 vorab Engagementprüfungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft vor. Die Ergebnisse aus vorgelagerten Aufbau- und Funktionsprüfungen finden zudem vor allem in den Bereichen rechtliche Grundlagen, Risikomanagement, Internes Kontrollsystem, Besondere Funktionen einschließlich Interner Revision, Outsourcing und Anzeigewesen, die unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprüft werden, Eingang in die Prüfungsurteile. Ebenfalls einbezogen wurden die Prüfungsergebnisse zu den Anforderungen an bestimmte Parteien von Derivatetransaktionen (EMIR) und zum einheitlichen Euro-Zahlungsver-

kehrsräum (SEPA) sowie an das Zahlungskontengesetz. Gleiches gilt für die ganzjährig von den IT-Prüfern der Prüfungsstelle durchgeführten Prüfungen der Informationstechnologie. Die zeitliche Vorwegnahme dieser Prüfungshandlungen, die aufsichtsrechtlicher Bestandteil der Abschlussprüfungen sind, ermöglicht eine zeitgerechte Durchführung der Jahresabschlussprüfungen. Grundlage für alle Prüfungen ist ein risikoorientierter und individuell auf die jeweilige Sparkasse abgestimmter Prüfungsansatz.

Bei den Mitgliedssparkassen wurden des Weiteren die Prüfungen nach § 29 Abs. 2 Satz 1 KWG – kurz Geldwäscheprüfung genannt –, die Prüfungen des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäftes nach § 36 WpHG durchgeführt und gesondert darüber berichtet sowie diverse Bescheinigungen im Rahmen anderer Bestätigungsleistungen abgegeben.

Ausgehend von der Doppelmitgliedschaft der Weser-Elbe Sparkasse wurden alle Prüfungen bei dieser Sparkasse als Gemeinschaftsprüfungen (Joint Audit) mit der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Niedersachsen entsprechend dem einschlägigen deutschen Prüfungsstandard vorgenommen.

KWG-Anzeigen

Neben der Prüfungstätigkeit waren die Anzeigen zu bearbeiten, die von den Mitgliedssparkassen gemäß der Verordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Anzeigen und die Vorlage von Unterlagen nach dem KWG zu erstatten sind.

Prüfungsbegleitende Beratung

Ferner waren insbesondere Fragen zur Rechnungslegung und zum Steuerrecht, aus dem Kontroll- und Sicherheitsbereich, den MaRisk, den Mindestanforderungen an Compliance, dem Meldewesen sowie aus weiteren aufsichtsrechtlichen Neuerungen und Gesetzen zu bearbeiten.

Der Arbeitsausschuss für Fragen des Rechnungswesens, Finanzen und Controlling des Verbandes tagt in der Regel zweimal jährlich mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Die Teilnehmer haben sich insbesondere über die Leitlinien zur Ermittlung unterjähriger Stichtagsdaten im Rahmen des Meldewesens, die Neuausrichtung des aufsichtlichen Risikotragfähigkeitsleitfadens, die handels- und aufsichtsrechtliche Behandlung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen, die handels- und steuerrechtliche Behandlung von Pensionsverpflichtungen, die Neuerungen bei der Investmentbesteuerung, zu Anwendungsfragen der 5. MaRisk-Novelle, zu den Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) und dessen Auswirkung auf weniger bedeutende Institute (LSI – less significant instituts), zu Anwendungs-

fragen zur Einlagensicherung sowie über weitere Entwicklungen in der nationalen und internationalen Rechnungslegung und Bankenaufsicht ausgetauscht.

Im ebenfalls üblicherweise zweimal jährlich tagenden Arbeitsausschuss für Revisionsfragen des Verbandes wurden aktuelle Themen, insbesondere Ergebnisse aufsichtsrechtlicher Prüfungen und die daraus resultierenden Maßnahmen in den Sparkassen sowie bei den Verbundpartnern, die Weiterentwicklung der Revisionsmethodik, die neuen Anforderungen in der Offenlegung der Sparkassen, insbesondere der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie dem Entgelttransparenzbericht, und deren Prüfung, die Neuausrichtung des aufsichtlichen Risikotragfähigkeitsleitfadens, die 5. MaRisk-Novelle, die bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT sowie weitere aufsichtsrechtliche Entwicklungen behandelt. Außerdem fand im Rahmen einer der beiden Sitzungen ein Austausch mit dem Leiter der Internen Revision der Finanz Informatik, Hannover, über Themen der Internen Revision des Verbandsrechenzentrums sowie deren Prüfungsberichte statt.

Die in den beiden Ausschüssen des Verbandes behandelten Themen spiegeln zum großen Teil auch die Projekte der Mitgliedssparkassen wider, die von der Prüfungsstelle begleitet werden. Im Jahr 2017 waren dies weiterhin insbesondere die europäischen Regulierungspakete zu den Melde- und Aufsichtsanforderungen. Dazu gehören ebenfalls umfangreiche IT-Projekte, die sowohl in den Sparkassen als auch bei den Verbundpartnern erforderlich sind.

Qualitätssicherungssystem

Die Prüfungsstelle unterzieht sich den externen Qualitätskontrollen nach Maßgabe der WPO, die Voraussetzung für die Registrierung und die Abschlussprüfungstätigkeit sind. Die permanente Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems ist nicht nur eine wesentliche Berufspflicht, sondern dient auch der Stärkung der Kompetenzen der Prüfungsstelle zugunsten der Mitgliedssparkassen. Die Prüfungsstelle hat – wie alle Prüfungsstellen der Regionalverbände – am System der externen Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer (Peer Review) erfolgreich teilgenommen und eine Teilnahmebescheinigung erhalten. Die damit einhergehende Qualitätskontrolle hat der Prüfungsstelle somit bestätigt, dass sie die Grundsätze und Maßnahmen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Berufssatzung insgesamt und bei der Durchführung einzelner Aufträge eingehalten hat. Seit dem Inkrafttreten des Abschlussprüferaufsichtsgesetzes zum 17. Juni 2016 wird die Teilnahmebescheinigung durch einen Auszug aus dem Berufsregister, aus dem sich ergibt, dass die Prüfungsstelle der Wirtschaftsprüferkammer die Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer angezeigt hat, ersetzt. Unabhängig davon sind sowohl die Prüfungsstelle als auch die Leiterin der Prüfungsstelle als Prüfer für Qualitätskontrolle registriert.

Die personelle Ausstattung sowie die Qualifikationen in der Prüfungsstelle sind wesentliche Elemente des Qualitätssicherungssystems. In der Prüfungsstelle sind die Prüfungsstellenleiterin sowie ihr Stellvertreter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Neben einem weiteren Wirtschaftsprüfer / Steuerberater wird die Prüfungsstellenleitung durch wechselnde Prüfungsteams unterstützt. Die IT-Kompetenz besteht dazu aus einem IT-Prüfungsteamleiter und einem weiteren IT-Prüfer. Im Jahr 2017 absolvierte eine Mitarbeiterin erfolgreich das Verbandsprüferexamen, so dass Ende des Jahres 2017 elf Verbandsprüfer und drei Prüfungsassistenten beschäftigt sind.

Die Prüfungsassistenten streben nach in der Regel dreijährigem „Training on the job“ kombiniert mit Lehrgangswochen in der Management-Akademie der Sparkassen-Finanzgruppe, Bonn, das Verbandsprüferexamen an. Dieses Examen besteht aus einer mehrtägigen schriftlichen und mündlichen Prüfung und wird von einem Ausschuss beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) abgenommen.

Zur Aufrechterhaltung fortdauernd hoher Qualität in der Prüfung und in der prüfungsbegleitenden Beratung fördert die Prüfungsstelle systematisch die Aus- und Fortbildung ihrer Mitarbeiter. Daneben bestehen in der Prüfungsstelle Zusatzqualifikationen als CISA (Certified Information Systems Auditor) und als zertifizierter CISSP (Certified Information Systems Security Professional). Mit der Teilnahme an internen Prüferbesprechungen und ausgewählten Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen werden die vielfältigen Maßnahmen komplettiert. Thematisch betrafen die Schwerpunkte im Jahr 2017 die Prüfung der Informationstechnologie, bankaufsichtsrechtliche Themen einschließlich Risikocontrolling und -management, das Stiftungsrecht, den Wertpapier- und Geldwäschebereich sowie steuerliche und berufsrechtliche Anforderungen.

Systematische Einstellungs- und Beurteilungsverfahren, strukturierte regelmäßige Mitarbeitergespräche sowie laufende fachliche und berufsrechtliche Mitarbeiterinformationen vervollständigen die Qualitätssicherung in diesem Bereich. Die Überwachung der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Besorgnis der Befangenheit nimmt die Prüfungsstelle laufend vor und holt mindestens jährlich eine schriftliche Erklärung aller fachlichen Mitarbeiter der Prüfungsstelle ein.

Fachliche und organisatorische Anweisungen und Hilfsmittel für die Durchführung der Aufträge werden kontinuierlich aktualisiert und in bundesweiter Kooperation mit den regionalen Prüfungsstellen zielgerichtet erarbeitet sowie fortentwickelt. Sowohl die auftragsbegleitende Qualitätssicherung, die Berichtskritik als auch die interne Nachschau sind eingerichtet.

Erfahrungsaustausch der Prüfungsstellen

Die Prüfungsstelle steht zur gegenseitigen Erörterung fachlicher Fragen aus dem Bereich des Prüfungs- und Rechnungswesens in ständigem Kontakt und Erfahrungsaustausch mit den Prüfungsstellen der anderen Regionalverbände sowie den zuständigen Fachabteilungen des DSGV, und zwar insbesondere durch die turnusmäßigen Konferenzen der regionalen Prüfungsstellenleiter.

Als wesentliche Besprechungspunkte aus dem Jahr 2017 sind insbesondere zu erwähnen:

- Geschäftsentwicklung, Rentabilität und Risikosituation der Sparkassen,
- aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der nationalen und internationalen Rechnungslegung und Abschlussprüfung,
- Bewertungs- und Bilanzierungsfragen, insbesondere von Krediten, Beteiligungen und Pensionsverpflichtungen,
- nationale und europäische Fragen der Bankenaufsicht, der Prüfung von Meldeanforderungen und Umsetzungsunterstützung,
- aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Prüfung und die Berichterstattung bei den Prüfungen der Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, von Terrorismusfinanzierung und von sonstigen strafbaren Handlungen,
- prüferische Begleitung von Projekten der Sparkassen-Finanzgruppe,
- Weiterentwicklung des Risikomonitorings im Haftungsverbund,
- Prüfung externer Dienstleister in der Sparkassenorganisation sowie
- aktuelle berufspolitische Entwicklungen im Bereich der Berufsaufsicht und der externen Qualitätskontrolle, wie beispielsweise die Umsetzung des EU-Regulierungspaketes zur Abschlussprüferreform.

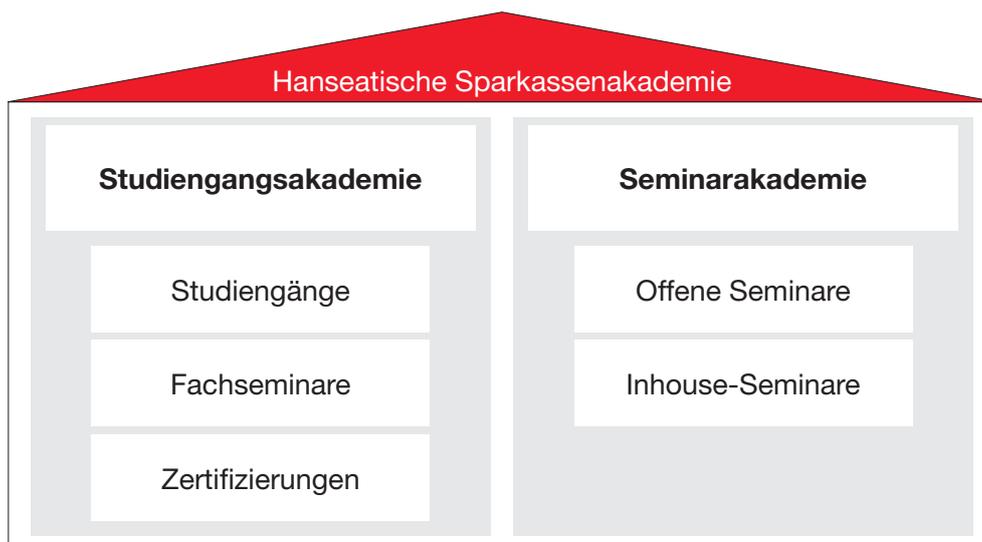
Darüber hinaus ist die Prüfungsstelle in den zentralen Arbeitskreisen „Arbeitskreis der Prüfungsstellenleiter“, „Kontenrahmen und Jahresabschluss der Sparkassen“, „Geldwäsche“, in den Fachausschüssen „Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts“ tätig und leitet den Fachausschuss „Ordnungsmäßigkeit und Prüfung der Datenverarbeitung (OPDV)“. Die Prüfungsstelle wird über die Tätigkeit der Arbeitskreise „Treasury“ und „Steuern“ sowie des Fachausschusses „Kontrolle und Prüfung“ laufend informiert. Der zur Intensivierung der Zusammenarbeit der Prüfungsstellen eingerichtete „Arbeitskreis MaRisk / Risikomanagement und Aufsichtsrecht“ hat vier themenbezogene Unterarbeitskreise gebildet; die Prüfungsstelle ist mit zwei Mitarbeitern vertreten. Zur Unterstützung der Prüfungen werden überregional nutzbare, einheitliche Checklisten, Musterberichtsabschnitte und Schulungsunterlagen sukzessive für alle prüfungsrelevanten Themengebiete erarbeitet. Daneben soll dieser Arbeitskreis den Auftritt der Prüfungsstellen gegenüber der zentralen Bankenaufsicht in den

genannten Themen und in weiteren aufsichtsrechtlichen Prüfungsgebieten koordinieren. Daneben beteiligt sich die Prüfungsstelle aktiv am Auswahlprozess für eine bundesweit einheitliche Prüfungssoftware und deren Weiterentwicklung.

Hanseatische Sparkassenakademie

Die Hanseatische Sparkassenakademie ist eine Einrichtung des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes. Sie fördert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkassen sowie der weiteren Verbandsmitglieder in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung. Im Mittelpunkt stehen die Vermittlung praxisbezogener Fachkenntnisse und der Aufbau von Handlungskompetenzen. Hierzu leistet die Akademie mit ihren Bildungsmaßnahmen einen wichtigen Beitrag und unterstützt die Personalentwicklung in den Mitgliedsinstituten. Zudem betreut die Sparkassenakademie seit dem 1. Januar 2015 die Studenten der Eberle-Butschkau-Stiftung für die Verbandsgebiete in Schleswig-Holstein und Hamburg.

Das Leistungsangebot der Sparkassenakademie ist umfangreich und wird zum Teil in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern angeboten.



Es beruht dabei im Wesentlichen auf zwei Säulen, nämlich auf der Studiengangs- und der Seminarakademie. Im Bereich der Studiengänge finden alle Maßnahmen statt, die mit einer Abschlussprüfung enden und für die Zeugnisse bzw. Zertifikate vergeben werden. Bei den Seminaren handelt es sich um Veranstaltungen zur Anpassungsfortbildung, die als offene Seminare angeboten werden oder bei denen die Sparkassenakademie die einzelnen Institute individuell konzeptionell begleitet.

Studiengangsakademie

Die Hanseatische Sparkassenakademie führt die Studiengänge zum Bankfach- und zum Bankbetriebswirt durch. Beide Studiengänge sind modular aufgebaut und jeweils in ein Vor- und ein Hauptstudium unter-

teilt. Die Vorstudiengänge finden als Selbststudium unter Einbindung des Sparkassen-Collegs statt. Die Hauptstudiengänge zum Bankfach- bzw. zum Bankbetriebswirt sind als Präsenzmaßnahmen in Vollzeit konzipiert, d. h. der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt. Inhaltlich sind die Studiengänge an der Hanseatischen Sparkassenakademie generalistisch ausgerichtet, um die Teilnehmer/innen fachlich breit aufzustellen. Während beim Bankfachwirt neben den grundlegenden Qualifikationen (Finanzmathematik, Allgemeine BWL, Wirtschafts- und Währungspolitik sowie Recht) auch die speziellen Qualifikationen (Vermögensmanagement, Immobiliengeschäft sowie Firmen- und Gewerkekundengeschäft) im Studienplan stehen, liegt der Schwerpunkt im Studiengang zum Bankbetriebswirt, für den der Abschluss zum Bankfachwirt oder eine vergleichbare Qualifikation Voraussetzung ist, beim Fachgebiet „Bank- und Sparkassenbetriebswirtschaft“ sowie dem Themenfeld „Handlungs- und Methodenkompetenz“. Durch die Durchführung in Vollzeit beträgt die Laufzeit beim Studiengang zum Bankfachwirt ca. 3,5 Monate und zum Bankbetriebswirt ca. 2 Monate. Der Studiengang zum Geprüften Firmenkundenberater wird als eigenständiger Studiengang ausgewiesen. Ziel dieser Maßnahme ist die Qualifizierung von Mitarbeiter/innen der Institute für die Beratung im Firmenkundensegment.

Entwicklung der Teilnehmerzahlen in den Studiengängen seit 2014

	2014	2015	2016	2017
Studiengang zum Bankfachwirt	38	75	37	32
Studiengang zum Bankbetriebswirt	17	37	14	28
Studiengang zum Geprüften FK-Berater	9	31	9	14
Summe	64	143	60	74

Hinweis: Es werden jeweils die Teilnehmer erfasst, die in dem jeweiligen Geschäftsjahr auch den Studiengang abgeschlossen haben.

Neben diesen Studiengängen hat die Akademie im Berichtsjahr verschiedene Zertifizierungsmaßnahmen angeboten. Dabei wurde erneut im Segment Vermögensberatung für die Sparkasse Bremen die Zertifizierungsprüfung „Wertpapier-Führerschein“ durchgeführt, die 31 Berater bestanden haben. Turnusmäßig wurden zudem 16 Heilberufberater der Hamburger Sparkasse erfolgreich rezertifiziert. Gemeinsam mit der neuen leben Bancassurance-Akademie hat die Sparkassenakademie den drei Wochen umfassenden Zertifikatslehrgang zum Vorsorge- und Versicherungsspezialisten entwickelt und durchgeführt, an dem im Geschäftsjahr 20 Mitarbeiter der neuen leben erfolgreich teilgenommen haben.

Seminarakademie

Die Hanseatische Sparkassenakademie bietet in Zusammenarbeit mit der Nord-Ostdeutschen Sparkassenakademie, der Sparkassenakademie Niedersachsen und weiteren externen Partnern ein umfangreiches Seminarprogramm an. Insgesamt haben im Geschäftsjahr 180 Teilnehmer/innen an diesen offenen Veranstaltungen teilgenommen. Die Sparkassenakademie begleitet die Mitgliedsinstitute zudem bei der Konzeption und Durchführung von hauseigenen Veranstaltungen.

Akademiegremien

Die Mitglieder des Beirats der Hanseatischen Sparkassenakademie kamen im November zu ihrer turnusmäßigen Sitzung zusammen, bei der es schwerpunktmäßig um die zukünftige Ausrichtung der Studiengänge unter Einbindung aller Mitglieder sowie eine noch stärkere Vertiefung der Zusammenarbeit unter dem Motto „Mehr Gemeinsam“ insbesondere im Seminarsgeschäft ging. Zudem wurde intensiv über die Möglichkeit einer stärkeren Einbindung der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe diskutiert.

Ausblick auf das Jahr 2018

Der durch den Bologna-Prozess ausgelöste Trend zum Bachelor-Studium verändert die Bildungslandschaft auch in der Sparkassen-Finanzgruppe nachhaltig. Die Sparkassenakademie hat gemeinsam mit der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe und den Instituten des HSGV ein berufsintegriertes Bachelor-Studienprogramm entwickelt, welches die berufliche und die akademische Bildung miteinander verzahnt. Die Studierenden erlangen dabei sowohl den Abschluss „Bankfachwirt“ als auch den Abschluss „Bachelor of Arts“. In der ausbildungsbegleitenden Variante wird zudem der Abschluss zum Bankkaufmann erworben. Dieses Angebot soll im Jahr 2018 erstmals zum Wintersemester am Standort Hamburg starten.

Durch den DSGVO-Fachausschuss Personal wurden die neun regionalen Sparkassenakademien im Jahr 2017 beauftragt, ein Eckpunktepapier zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Bildungsverbunds und zur Kooperation der Akademien zu entwickeln. Im Jahr 2018 werden jetzt basierend auf dem Eckpunktepapier die ersten Umsetzungsschritte eingeleitet, um zukünftig diverse Doppelarbeiten der regionalen Akademien zu vermeiden, die Durchführungsquoten von Seminarmaßnahmen zu erhöhen sowie die Bildungsangebote an die Herausforderungen der Digitalisierung anzupassen.

Zudem wird im Jahr 2018 erstmalig das Studienprogramm „Lehrinstitut mit MBA“ als gemeinsames Angebot der Management-Akademie der Sparkassen-Finanzgruppe sowie der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe angeboten.

Zusammengefasste Bilanzen der Sparkassen

Entwicklung nach der Bilanzstatistik von Ende 2013 bis 2017

Aktiva					
	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	2016 Mio. €	2017 Mio. €
Kassenbestand	315,7	379,3	349,3	533,7	592,0
Guthaben bei Zentralnotenbanken	180,8	302,9	104,6	866,5	636,9
Forderungen an Kreditinstitute	3 525,6	4 507,3	3 154,9	3 760,6	4 243,4
Forderungen an Kunden	40 341,8	41 358,5	42 490,4	43 339,8	43 641,5
Wertpapiere	8 802,0	9 984,5	11 060,9	9 889,4	9 352,7
Treuhandvermögen	6,0	4,8	4,2	3,7	3,2
Sachanlagen	109,7	120,8	108,9	101,2	99,7
Sonstige Aktiva	988,2	802,9	876,2	730,1	689,2
Bilanzsumme	54 269,8	57 460,9	58 149,4	59 225,0	59 258,7

Passiva					
	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	2016 Mio. €	2017 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7 534,3	8 317,4	7 523,0	6 571,8	6 448,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
Spareinlagen	9 840,0	11 240,5	11 779,8	12 352,4	12 658,0
andere Verbindlichkeiten	27 246,4	28 941,7	29 969,4	31 021,9	30 568,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	3 269,0	2 273,2	2 039,0	2 218,0	2 640,9
Treuhandverbindlichkeiten	6,0	4,8	4,2	3,7	3,2
Rückstellungen und Wertberichtigungen	1 140,9	1 266,3	1 342,5	1 541,0	1 245,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	182,7	168,4	192,1	180,7	186,2
Genussrechtskapital	22,0	22,0	22,0	22,0	22,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	544,5	549,5	760,5	785,5	835,5
Eigenkapital	2 869,9	3 332,4	3 423,7	3 517,0	3 690,6
Sonstige Passiva	1 614,1	1 344,8	1 093,1	1 010,9	959,6
Bilanzsumme	54 269,8	57 460,9	58 149,4	59 225,0	59 258,7

Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband
Überseering 4, 22297 Hamburg
Telefon 040 637020-0 • Telefax 040 637020-99
info@hsgv.de • www.hsgv.de